

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und  
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgebühren) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:  
Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 30  $\text{A}$ ,  
für Versammlungsanzeigen 10  $\text{A}$  pro Zeile.

## Resultat der Feststellungen des Mitgliederbestandes in den Zahlstellen vom 24. Juli 1915.

647 Zahlstellen haben die Karte Nr. 14 für den 24. Juli eingefandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 53 808. Hiervon sind seit Ausbruch des Krieges bis zum 24. Juli 30 845 oder 57,33 pZt. zum Militär eingezogen. Als gefallen gemeldet waren uns bis 2. August 1310 Mitglieder. Arbeitslos waren am 24. Juli 349 Mitglieder, dagegen standen 22 165 Mitglieder in Arbeit und 444 Mitglieder waren krank.

Nach Abzug der zum Militär Eingezogenen von der Gesamtzahl der nachgewiesenen Mitglieder verbleibt ein Bestand von 22 958 Mitgliedern. Hiervon waren arbeitslos 1,52 pZt., krank 1,98 pZt. und in Arbeit standen 96,55 pZt. 65 oder 18,62 pZt. der Arbeitslosen waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit.

Den Stand in den einzelnen Provinzen und Bundesstaaten veranschaulicht diese Tabelle.

Provinzen oder Bundesstaaten	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind					Von den Arbeitslosen (Spalte 5) sind zur Arbeit nach auswärts bereit
	Zahlstellen	Mitglieder	zum Militär eingezogen	arbeitslos	in Arbeit	krank		
1	2	3	4	5	6	7	8	
Ostpreußen	10	876	508	—	364	4	—	
Westpreußen	12	1359	804	4	537	14	—	
Brandenburg	61	5112	2630	30	2410	42	—	
Pommern	41	1543	866	17	647	13	—	
Posen	16	495	318	3	168	6	2	
Schlesien	44	3195	2027	15	1139	14	5	
Sachsen	55	3932	2158	10	1737	27	—	
Schleswig-Holstein	45	2196	1345	19	816	16	—	
Hannover	35	2177	1280	15	869	13	4	
Westfalen	19	1082	658	3	411	10	—	
Hessen-Nassau	16	2146	1373	1	765	7	—	
Rheinland	13	2219	1178	6	1025	10	—	
Preußen	367	26332	15145	123	10888	176	11	
Bayern	51	3428	1993	27	1877	81	13	
(Rheinpfalz)	5	353	141	—	209	3	—	
Sachsen	56	10743	5947	121	4549	126	16	
Württemberg	11	1193	713	1	472	7	4	
Baden	8	1001	616	2	378	5	—	
Hessen	6	528	334	2	190	2	—	
Mecklenburg-Schwerin	44	1434	720	8	694	12	—	
Sachsen-Weimar	11	755	486	7	255	7	2	
Mecklenburg-Strelitz	9	275	133	—	140	2	—	
Oldenburg	9	641	430	6	198	7	—	
Braunschweig	12	604	290	—	307	7	—	
Sachsen-Meiningen	8	337	219	—	114	4	—	
"-Altenburg	8	463	295	1	164	3	—	
"-Coburg-Gotha	7	590	309	—	263	8	4	
Anhalt	8	388	224	1	159	4	—	
Schwarzburg-Sondersh.	2	89	60	—	29	—	—	
"-Rudolstadt	5	153	104	2	47	—	—	
Waldeck	2	27	25	—	2	—	—	
Reuß ä. L. (Greiz)	2	115	90	—	25	—	—	
" j. L. (Gera)	3	230	127	—	102	1	—	
Schaumburg-Lippe	2	67	37	—	29	1	—	
Lippe-Detmold	3	56	42	2	12	—	—	
Lübeck	2	293	153	2	134	4	—	
Bremen	1	1098	689	—	397	12	—	
Hamburg	3	2349	1321	37	971	20	15	
Elb-Lothringen	2	271	202	7	60	2	—	
Deutsches Reich	647	53808	30845	349	22165	444	65	

Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis vom 10. Juli (siehe Nr. 30 des „Zimmerer“) ist die Zahl der zum Militär eingezogenen Mitglieder gestiegen von 56,76 auf 57,33 pZt. Die Arbeitslosenziffer ist zurückgegangen von 2,34 auf 1,52 pZt. Der Prozentsatz der in Arbeit stehenden Mitglieder erhöhte sich von 95,70 auf 96,55 pZt.

Von dem Zahlstellen- und Mitgliederbestand vor dem Kriege (819 Zahlstellen, 62 763 Mitglieder) wurden durch die bisherigen Feststellungen erfasst (vergleiche die Resultate in den Nummern 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 22, 24, 26, 28 und 30 des „Zimmerer“) am

Termin	Zahlstellen	Mitglieder	zum Militär eingezogen	arbeitslos	in Arbeit	krank
16. Januar	75,34 pZt.	der Zahlstellen	82,53 pZt.	der Mitglieder		
30. "	76,80	"	83,61	"	"	"
13. Februar	75,21	"	82,44	"	"	"
27. "	80,46	"	84,36	"	"	"
13. März	81,32	"	85,73	"	"	"
27. "	77,29	"	84,82	"	"	"
10. April	75,34	"	81,87	"	"	"
24. "	78,39	"	86,01	"	"	"
15. Mai	82,42	"	86,68	"	"	"
29. "	80,34	"	86,43	"	"	"
12. Juni	78,99	"	86,36	"	"	"
26. "	79,85	"	85,11	"	"	"
10. Juli	79,85	"	86,24	"	"	"
24. "	79,00	"	85,32	"	"	"

Nachstehend aufgeführte Zahlstellen haben das Ergebnis der Feststellungen für den 24. Juli nicht oder zu spät eingefandt. Die zu spät berichtet haben, sind durch einen Stern (\*) kenntlich gemacht.

- Ostpreußen: Bartenstein, Labiau, \*Memel.
- Westpreußen: Graudenz.
- Brandenburg: \*Veelitz, \*Dahme, Finsterwalde, Fürstenwalde, Hermsdorf, Neuruppin, Oranienburg, Peitz, Perleberg, \*Prenzlau, Spremberg, Wriezen, Zielensig.
- Pommern: Bahn, Lübb, \*Neustettin, \*Stralsund.
- Schlesien: Bolkshain, Canth, Festsberg, Freyhan, Glab, Grünberg, Guhrau, Jauer, Langenbielau, Militsch, \*Obernitz, Oels, \*Oppeln, Reichenbach, Strehlen, Wohlau.
- Provinz Sachsen: Colbitz, Gisleben, Hettstedt, Neuwegerleben, Otiervieck, Nordgermersleben, \*Wanzleben.
- Schleswig-Holstein: Bargeheide, Brunsbüttel, Habersleben, Heide, Husum, Oldesloe, \*Segeberg.
- Hannover: Alfeld, Bullenhäuser, \*Dröcherfen, \*Elvershausen, \*Emden, Göttingen, Büchow, \*Lüneburg, Northheim, Osnaabrück, \*Peine, Soltau, \*Springe, Uelzen, Winsen (Luhe).
- Westfalen: Hamm, \*Hattingen, Gerne, \*Münster.
- Rheinland: München-Glabach, Saarbrücken, Trier, Wefel.
- Königreich Sachsen: Bischofswerda, \*Elsterberg, Neugersdorf, \*Reichenau.
- Württemberg: Freudenstadt, Dehringer, Ravensburg, Tailfingen, Tübingen.
- Baden: Forzheim, Singen.
- Hessen: Groß-Zimmern.
- Mecklenburg-Schwerin: \*Dargun, Ludwigslust, \*Teterow, Warin, \*Zarrentin.
- Oldenburg: \*Zimmendorfer Strand.
- Braunschweig: \*Holzminden.
- Anhalt: Ballenstedt, Cöthen, Gütten.
- Schwarzburg-Rudolstadt: Meura.
- Schaumburg-Lippe: \*Steinbergen.
- Elb-Lothringen: St. Ludwig, Straßburg.

Die Karte Nr. 13 für den 10. Juli ist, nachdem das Resultat der Feststellungen für die Veröffentlichung im „Zimmerer“ Nr. 30 zusammengestellt war, noch aus 47 Zahlstellen eingegangen, die insgesamt 2002 Mitglieder nachweisen. Davon waren zum Militär eingezogen 1191, arbeitslos 6, krank 13 und 792 Mitglieder standen in Arbeit.

### Endgültiges Resultat der Feststellungen bis zum 10. Juli 1915.

Termin der Feststellungen	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind					Von den Arbeitslosen (Spalte 5) sind zur Arbeit nach auswärts bereit
	Zahlstellen	Mitglieder	zum Militär eingezogen	arbeitslos	in Arbeit	krank		
1	2	3	4	5	6	7	8	
16. Januar	700	55387	24004	4181	26356	796	884	
30. "	707	55234	24336	5206	24871	821	933	
13. Februar	695	55305	25079	4797	24489	940	887	
27. "	705	56009	26089	3833	25391	746	758	
13. März	710	55721	26825	3423	24697	776	591	
27. "	657	54482	26841	2390	24497	754	473	
10. April	700	55677	28426	1821	24786	644	393	
24. "	695	56059	28999	1367	25115	578	336	
15. Mai	706	56498	30039	901	25026	532	240	
29. "	709	56477	30600	753	24577	547	197	
12. Juni	685	56041	30560	695	24293	493	172	
26. "	690	56657	31587	544	24049	477	124	
10. Juli	701	56132	31915	553	23192	472	143	

Das Endresultat für den 10. Juli stellt sich demnach wie folgt: 701 Zahlstellen haben die Karte Nr. 13 eingefandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 56132.

Hiervon waren seit Ausbruch des Krieges bis zum 10. Juli 31 915 zum Militär eingezogen, arbeitslos waren am 10. Juli 553; dagegen standen 23 192 Mitglieder in Arbeit und 472 waren krank. 143 Mitglieder waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit. Nach Abzug der zum Militär Eingezogenen konnten mithin die berichtenden Zahlstellen noch einen Mitgliederbestand von zusammen 24 217 nachweisen.

Der Termin der nächsten Feststellungen ist Sonnabend, den 14. August. An diesem Tage ist die Karte Nr. 15 auszufüllen und sofort einzusenden.

### Auf dem Wege zur Erkenntnis.

Von A. D. Hiele.

Während noch vor wenigen Wochen kein Ende des grausigen Blutbades abzusehen war, hat die Veränderung der Kampflage im Osten eine Situation geschaffen, die zu Hoffnungen berechtigt. Noch ist ein Abschluß nicht klar zu erkennen. Auch wenn der Durchstoß nach Riga und Warschau so schnell gelingen sollte, wie es jetzt den Anschein hat, ist bei weitem noch nicht die Sicherheit gegeben, daß damit der Schlüsseltrich unter die militärischen Maßnahmen gegen Rußland gezogen werden könnte. Aber immerhin würde dann aller Welt, vornehmlich Rußland selbst und seinen Verbündeten, zum Bewußtsein gelangen, daß von einer neuen russischen Offensive nicht mehr die Rede sein kann. Theoretisch wäre zwar denkbar, daß auch dann Rußland noch beliebig lange im Kriegszustand verharret. Denn auch die genialste Truppenführung und die übermenschlichsten Kraftleistungen der deutschen Heere vermöchten nicht, das ganze russische Reich zu besetzen, von dem allein der europäischen Teil zehnmal so groß ist wie ganz Deutschland, der asiatische Teil aber wieder mehr als die dreifache Größe des europäischen besitzt. In der Praxis jedoch bedeutet die Unfähigkeit eines kriegsführenden Landes, dem vordringenden feindlichen Heere standzuhalten, den Beginn des letzten Aktes. Nach allen bisherigen Niederlagen, mochten sie auch so wichtig sein wie die bei den masurischen Seen, sagte die russische Heeresleitung: „Tut nichts! Unsere Reservoirs an Menschen und Waffen sind noch überfüllt! Die Verluste sind für uns leicht zu verschmerzen!“ Dann aber kamen die fürchterlichen Verluste der Karpathenschlachten; die Zahl der in Deutschland und Oesterreich gefangenen Russen überstieg weit eine Million; die Artillerie wurde durch Wegnahme zahlloser Geschütze aller Kaliber geschwächt; genügender Ersatz an Munition konnte nicht mehr beschafft werden; ein Unternehmen nach dem andern mißlang; Galizien, das einzige Hauptpfand in russischen Händen, wurde in einem beispiellosen Vorstoße gefaßert; weder in Kurland noch in Polen konnte dem siegreichen Vordringen der Verbündeten ein Riegel vorgeschoben werden; kurz, der Feldzug nahm für Rußland eine Wendung, der auch das dicke Fell und die eiserne Stirn russischer Verdrehungskünfte nicht mehr gewachsen waren.

Die russische Zensur ließ Artikel durch, die offen erklärten, das Spiel sei für Rußland endgültig verloren, und man solle zusehen, mit Deutschland sich auseinanderzusetzen. Ein außerordentlich bedeutungsvolles Anzeichen ist ferner die Einberufung der Rekruten des Jahrgangs 1916, die dieser Tage vorbereitet worden ist. Hätte die russische Heeresleitung noch die mindeste Hoffnung auf eine für sie günstige Wendung, dann würde nicht der unsinnig-selbstmörderische Befehl an die Landbevölkerung ergangen sein, sie sollte flüchten, ehe die Deutschen einträfen, und alles, bewegliche und unbewegliche Habe, das nicht mitgenommen werden könne, müsse vernichtet werden; vor allem dürfe den Deutschen keine Feldfrucht in die Hände fallen. Wenn eine Regierung, eine Heeresleitung so etwas im eigenen Lande anordnet und wenn sie dann gar noch hinzufügt, in allen Fällen, in denen es dem Landvolke „nicht möglich sei“, diesem Befehle nachzukommen, würden die russischen Truppen das selbst besorgen, dann gibt sie sich auf, dann erklärt sie auf offenem Markt, am Ende ihrer Kraft und ihres — Verstandes zu sein.

Gefellen sich dazu noch innerpolitische Schwierigkeiten und finanzielle Nöte, so wird die verzweifelte Stimmung der regierenden russischen Kreise begreiflich, die in ihrer Rat- und Ziellosigkeit sich offenbart. Es wird dann auch begreiflich, warum England die Vergabe weiterer Kriegsgelder an Rußland von Bedingungen abhängig gemacht hat, auf die Rußland nicht eingehen konnte, Bedingungen, die nur gestellt werden, wenn ihre Ablehnung gewünscht wird. Auch in England gibt man eben das russische Spiel verloren. Entgegengesetzte Auffassungen, wie sie dieser Tage wieder im englischen Unterhause zu hören waren, sind nur als Kabalar für das Volk zu bewerten.

Und auch in Frankreich ist man sich in gebildeten Kreisen über den Stand der russischen Dinge bereits klar geworden. In Paris erscheint das „Journal des Débats“, zu deutsch etwa „Tageblatt für politische Verhandlungen“. Sein Leserkreis ist klein. Fast nur Gebildete der wohlhabenden Schichten lesen es. Von zehn der Zeitungsjungen, die abends die Straßen von Paris auf- und abrennen und den Namen ihrer Blätter laut schreiend verkünden, führt kaum einer das „Journal des Débats“. Dieses Blatt enthielt nun vor einigen Tagen einen Artikel, der mit auffallendem Freimute sich aussprach. Zunächst wurde hervor gehoben, wie die Presse das Volk betöre und betäube. Man habe geschrieben, Deutschland sei ausgehungert, seine Finanzen seien zerrüttet, seine Munition könne nicht ersetzt werden, in seinen Städten tobe die Revolution. Nichts von alledem sei wahr gewesen; das französische Volk sei durch die falschen Nachrichten nur zu einer ganz irrigen Beurteilung der Lage geführt worden und müsse jetzt zu seinem Schrecken erkennen, mit welchem fürchterlichen Gegner es zu kämpfen habe.

Dann geht der Artikel ein auf die Vorstellungen, die durch die Presse im französischen Volke über Rußland erweckt worden sind. Begierig habe sie das aus England gekommene Bild sich zu eigen gemacht. Rußland werde gleich einer ungeheuren Walze langsam, ruhig, gleichmäßig und unaufhaltbar über Deutschland dahinvrollen und alles zermalmen. Bahnlasse Spottbilder hätten diese Idee durch Stift und Farbe ins Volk getragen, und das Volk sei felsenfest von der Wichtigkeit dieser Vorstellungen überzeugt worden, die anfangs auch durch den russischen Einmarsch in Ostpreußen Verwirklichung zu finden schienen. Aber jetzt? Allerdings rolle die Walze immer noch, doch rolle sie im eigenen Sande zurück, und was sie zerquetsche und zermalme, das seien russische Stellungen und Heere. Seit Galizien in voller Flucht von den Russen geräumt wurde, habe die französische Presse alles als unbedeutende Kleinigkeiten hingestellt, den Fall von Przemysl, die Eroberung Lemberg, die Ueberschreitung des Dniepr seien sogar zu russischen Erfolgen, zu Ergebnissen kluger russischer strategischer Berechnungen umgedeutet worden, und die albern nachstapfenden Deutschen gingen in Polen ihrem Untergange entgegen. Der denkende Leser freilich glaube von dem Gefasel kein Wort; er erkenne die ungeheure Ueberlegenheit der deutschen Waffen über die russischen und denke mit zähneknirschender Erbitterung daran, daß Frankreich das Opfer seiner Bundestreue ist und sich für das unfähige Rußland verblutet.

Der Artikel schließt: „Rußland hat Frankreich um 22 Milliarden erleichtert, die ihm geliehen wurden, damit es die Wunden des japanischen Krieges heile und sich kriegstüchtig mache. Jetzt zeigt es sich, daß Rußland weder strategische Bahnen noch Verkehrsmittel, noch Waffen und Munition hat, und alle denkenden Franzosen fragen: Wo sind die 22 Milliarden hingekommen? Was hat das russische Kriegsministerium seit 1905 getan?“

„Frankreich muß in der Gesellschaft eines Genossen ausharren, dessen Niederlagen nicht mehr zu zählen sind, und es muß zusehen, wie die Anstrengungen der Tapferen, die sich in und vor den Gräbern von Flandern und Ostfrankreich die Achtung ihrer deutschen Gegner erkämpfen, auf den Schlachtfeldern in Polen zunichte gemacht werden. An der Weichsel und Bzura kann Frankreich sich nicht verteidigen, obgleich es weiß, daß jeder deutsche Hieb an jener Stelle nicht bloß den ungeschlagenen Leib Rußlands, sondern auch Frankreich selbst trifft.“

Man wird diesem Artikel die symptomatische Bedeutung nicht absprechen können. Und daß die französische Zensur ihn nicht beanstandet hat, läßt vermuten, wie in den gebildeten Kreisen Frankreichs und auch in der Regierung die wirkliche Stimmung ist. Was in dem Artikel zum Ausdruck gebracht wird, liegt nicht mehr auf dem Wege zur Erkenntnis, es ist die Erkenntnis selbst, die es für ihre Pflicht erachtet, unbehindert zur Öffentlichkeit zu reden.

Dringt in Frankreich die Erkenntnis durch, daß Rußlands militärische Kraft zerbrochen ist, dann wird es der Erwägung zugänglich werden, ob und wie ein Ende des

Krieges zu erreichen ist. Das Lied vom „Durchhalten bis zum Ende“, das leider auch vom Nationalrat der französischen Bruderpartei (oben wieder angeführt) worden ist, wird dann kein Echo mehr finden. — Noch ist der Frieden nicht in Sicht; aber Vorboten zeigen sich und lassen wieder Hoffnungen aufkommen.

## Wirtschaftliche Rundschau.

(Aus der „Konjunkturoffiziellen Rundschau“ vom 31. Juli 1915.)

In den vergangenen Wochen hat sich die deutsche Volkswirtschaft in den vorgezeichneten sicheren Bahnen wie bisher bewegt. Kein Zeichen irgendeiner Verschlechterung des Wirtschaftslebens ist wahrzunehmen, und es tritt immer deutlicher zutage, daß die Grundzüge unserer Kriegswirtschaft, mag über einzelnes auch die Kritik noch nicht ihr abschließendes Urteil gefällt haben, im großen und ganzen doch die Feuerprobe bestanden haben. Das hindert nun freilich nicht, daß, trotzdem sich infolge einer glücklicherweise wohl günstigen Ernte die Vorratskammern in ungeahntem Maße weiter füllen werden, an dem bisher Bewährten und Erprobten festgehalten und weise Sparsamkeit weiter geübt wird, um allen Möglichkeiten eines auch noch länger dauernden Krieges nach der wirtschaftlichen Seite hin getroßt entgegenzusetzen zu können.

Die Grundlagen der modernen Wirtschaft, die Kreditverhältnisse, sind bei uns unverändert gesund geblieben, und gerade hierin zeichnen wir uns vorteilhaft vor unsern Feinden aus, deren Finanzlage zu unserm Glück immer schwieriger und unhaltbarer zu werden beginnt. Die in der jetzt geschlossenen Wirtschaft gleichfalls geschlossene und kaum nach außen hin geschwächte Geldzirkulation verleiht dem deutschen Wirtschaftsleben eine Stärke und Sicherheit, die der militärischen ebenbürtig zur Seite tritt. Unser Zentralnoteninstitut, die Reichsbank, bietet das Bild erfreulicher Kräftigung und dauernder Straffheit. Noch immer steigt der Goldbestand. Er stellte sich Mitte Juli auf 2392 Millionen Mark und übertrifft den vorjährigen um rund 1050 Millionen Mark. Tatsächlich sind die Goldzuflüsse in der letzten Zeit größere gewesen, als sie in den Notenbankausweisen in die Erscheinung treten. Denn die Reichsbank hat vielfach erhebliche Goldabgaben für Auslandszahlungen vorgenommen, deren Begleichung in Gold aus Gründen des öffentlichen Interesses geboten war. Damit ist ausgedrückt, daß man die für Deutschland ungünstigen fremden Wechselkurse in der letzten Zeit wieder aufzubessern bemüht gewesen ist. Die Wechselanlagen beliefen sich Mitte Juli auf 4654 Millionen Mark. Andererseits betrug der Notenumlauf 5412 Millionen Mark, das Depofitenkonto (Staats- und Privatguthaben) 1736 Millionen Mark. Die Golddeckung der Noten beträgt 44,2 pZt., gegen 40,9 pZt. Ende Juni. Die Deckung der sämtlichen fälligen Verbindlichkeiten durch Gold erreichte eine Höhe von 88,5 pZt.. Der Reichsbankausweis wird auch durch die Einzahlungen auf die Kriegskasse beeinflusst. Diese stellten sich bis Mitte Juli auf 8732 Millionen Mark oder 96,4 pZt. der gesamten Zeichnung. Die von den Darlehnskassen für Zwecke der zweiten Kriegsanleihe hergegebenen Gelder sind auf 344 Millionen Mark zurückgegangen, ein recht günstiges Zeichen. Am offenen Geldmarkt herrscht ziemlich andauernd in den letzten Wochen ausgeglichene Flüssigkeit. Tägliches Geld war noch Mitte Juli zu 2½ pZt. in großen Mengen angeboten, während der Privatdiskont 3½ pZt. lautete. Von fremden Valuten waren die Schweizer- und die holländischen Werte fester, die nordischen Devisen eher schwächer, da die Nachfrage nach diesen Zahlungsmitteln sehr geringfügig war.

Die Haltung der Börse war im ganzen fest, da man die politische und militärische Lage andauernd günstig beurteilte. Zeitweise herrschte regerer Verkehr, gesteigerter Umsatz und Kaufslut, die sich indessen vorwiegend auf Kriegsmaterialfabriken, Motorenfabriken und sonstige Maschinenfabriken, auch Waggonfabriken, erstreckte. Weiterhin erfreuten sich auch Hülfenwerte lebhafter Beachtung, ebenso waren deutsche Erdbilaktien gesucht und höher. Das Interesse für chemische Aktien wechselte. Im Vordergrund des Interesses am Rentenmarkt standen natürlich heimische Anleihen und österreichisch-ungarische Werte, weitergehend wohl auch rumänische Renten.

Ueber die neue Ernte sind erst vereinzelte Stimmen laut geworden, eine amtliche Beurteilung oder auch nur vorläufige Schätzung ist bisher noch nicht bekanntgegeben. Im allgemeinen dürften die Befürchtungen, die man aus dem langen Ausbleiben des Regens für unsere Ernte herleitete, übertrieben gewesen sein und nur örtliche Schädigungen statigefunden haben, soweit auch sie nicht noch nachträglich ausgeglichen worden sind, während an andern Stellen sicher mit einem Mehrertrage gerechnet werden darf. Interessant sind die erst jetzt bekanntgewordenen Ertragsbefunde der 1914er Ernte, die gegenüber den letzten zwei beziehungsweise drei Jahren eine erhebliche Verringerung zeigt und auf den Stand der Jahre 1910 oder 1911 zurückgeht. So wurden an Weizen 3 971 995 Tonnen geerntet, gegen 4 685 956 Tonnen im Vorjahre, an Roggen 10 426 718 Tonnen, gegen 12 222 394 Tonnen, an Gerste 3 137 983 Tonnen, gegen 3 673 254 Tonnen, an Hafer 9 038 185 Tonnen, gegen 9 713 965 Tonnen. Die Kartoffelernte betrug nur 45 569 559 Tonnen, gegen 54 121 146 Tonnen. Trotz des nicht unbedeutenden Ernteausstalles haben die erst ziemlich spät einsetzenden Organisationen zur Spargung der Getreide- und Futtervorräte doch einen beträchtlichen Ueberschuß herauswirtschaften können, ein Beweis dafür, daß auch die diesjährige Ernte, selbst wenn sie wieder zurückbleiben sollte — was aber angesichts des ganz bedeutenden Mehraufbaues kaum wahrscheinlich ist —, vollauf genügen wird, um unsere Volksernährung selbst in einem längeren Kriege sicherzustellen. Die sehr übrigens andauernd die Kontrolle der Getreidevorräte und ihre Sicherstellung überwacht wird, geht nicht zum wenigsten aus den neuen Bundesratsbestimmungen über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus der neuen Ernte sowie über Gerste hervor. Die Verschlagnahme, die übrigens nicht, wie früher, zugunsten der Kriegsgetreidegesellschaft erfolgt, sondern zugunsten des Kommunalverbandes, in welchem das Getreide liegt, erfolgt bereits auf dem Halme. Die Verbrauchsregelungen von Mehl und Brot wird, wie bisher, den Kommunalverbänden

überwiesen, welche die Verteilung vorzunehmen haben. Neu ist die Erweiterung der Kriegsgetreidegesellschaft durch eine Reichsgetreidestelle. Im Gegensatz zu früher werden die im Reiche befindlichen Mühlen verpflichtet, das ihnen von der Reichsgetreidestelle oder vom Kommunalverbande zugewiesene Getreide zu mahlen.

Auch auf dem bergbaulichen Gebiete hat der Krieg eine großartige Neuerung in dem Zwangshyndikat hervor gebracht. Die Verhandlungen zwecks Erneuerung des Kohlenhyndikats waren noch in der Schwebe, aber es war wohl kein Zweifel, daß das so oft erneuerte Syndikat trotz aller Divergenzen unter den Mitgliedern doch wieder zustande gekommen wäre. Nunmehr spricht der Staat die Zwangshyndizierung aus. Den Montanindustriellen ist die Verfügung ziemlich überraschend gekommen. Sie wollten bei der kommenden Erneuerung den Beitritt des preussischen Fiskus, der hierzu prinzipiell bereit war, aber einen besonderen Einfluß auf die Preisgestaltung beanspruchte, den man ihm freilich nicht zugestehen wollte. Man darf vermuten, daß es der Fiskus selbst war, der beim Bundesrate das Zwangshyndikat beanspruchte und erlangte. Die Industrie wird sich durch diesen neuen entscheidenden Schritt die volle Aufsicht des Staates gefallen lassen müssen, was angesichts der gegenwärtigen Zeitläufte nur mit Genußnahme zu begreifen ist, wenn man in normalen Zeiten auch darin einen starken widerrechtlichen Eingriff in die privaten Rechte erblickt hätte. Die Einheitslichkeit der Kohlenversorgung sowohl der Eisenbahnen, der Heeresverwaltung, der Marine, andererseits auch des privaten Konsums ist so dringend, daß der erwähnte einschneidende Schritt geschehen mußte. Daß wir im ganzen nicht schlecht dabei fahren, mag ein Vergleich mit England lehren, wo die Kohlenversorgung trotz des großen Kohlenreichtums mehr denn alles zu wünschen übrig läßt. Ueber die Kohlenförderung sind in den letzten Monaten keine weiteren Ausweise veröffentlicht worden. Die Kohlenausfuhr aus Deutschland bewegte sich bis zum April in Höhe von 60 pZt. der normalen Ausfuhr, seitdem wurde sie auf 40 pZt. eingeschränkt, moegen die Kohlausfuhr seiner Beschränkung unterlag. Die Kohlenpreise sind in Oberschlesien für Kohle um 50 % pro Tonne heraufgesetzt worden, eine Maßnahme, die auch eine entsprechende Erhöhung der Kohlenpreise nach sich ziehen wird.

Am Eisenmarkt hat die bisherige feste Haltung weiter angehalten; die Preise verfolgen steigende Tendenz, da Arbeitermangel herrscht, während die Aufträge weiter erteilt werden. Namentlich gilt das für die weiterverarbeitende Industrie. Natürlich ist es schwer, die bedeutenden Lager von Friedensmaterial zu realisieren, aber das Kriegsmaterial schafft hierfür noch immer einen ausreichenden Ausgleich. Der Bestand des Stahlwerksverbandes ist im Juni mit 318 000 Tonnen volle 30 000 Tonnen größer als im Mai gewesen; die Zunahme verteilt sich ziemlich gleichmäßig auf die drei großen Gruppen: Halbzeug, Eisenbahnmaterial und Formeisen. Auf den Metallmärkten haben, soweit noch keine Höchstpreise festgesetzt sind, also für Zink- und Bleierzugnisse, mäßige Preiserrhöhungen stattgefunden. So hat die Kölner Verkaufsstelle für geweihte und gepreßte Bleifabrikate die Preise für Bleierzugnisse um  $\mathcal{M}$  1 pro 100 kg, der Verband deutscher Zinkwalzwerke die Preise zweimal um  $\mathcal{M}$  3 und nachher noch um  $\mathcal{M}$  2 pro 100 kg heraufgesetzt.

Am Zudermarkt ist die Mahnung der Zentralkaufsgesellschaft an die Zuderaffinerien beachtenswert, dem Konsum mit allen zu Gebote stehenden Mitteln, selbst unter Einstellung von Aushilfskräften, Zuder zuzuführen. Diese Forderung ist um so berechtigter, als die Zuderindustrie unter der Wirkung der behördlichen Maßnahmen ein recht günstiges Jahr hinter sich hat und die Verkaufspreise nicht nur behauptete, sondern sogar auf Kosten der Verbraucher weiter erhöhte. In der Folgezeit hat sich der Bundesrat erneut mit der Zuderversorgung beschäftigt und Vorschriften erlassen, um eine ungerechtfertigte Verteuerung des Zuders durch den Handel zu verhindern. Höchstpreise sind mit dem 22. Juli in Kraft getreten.

Höchstpreise sind ebenfalls für Petroleum mit Geltung ab Mitte des Monats festgesetzt worden. Gleichzeitig trat eine Vorschrift über die Verteilung der Petroleumbestände an die Verbraucher in Kraft. Als Höchstpreis wurde im Großhandel ein Preis von  $\mathcal{M}$  30 für je 100 kg Nettogewicht oder 126 Liter festgesetzt, während für den Kleinhandel bei Verkäufen von weniger als 100 kg der Höchstpreis 32 % beziehungsweise 34 % beträgt.

Alles in allem sind die vergangenen Wochen reich an neuen Verordnungen gewesen, um dem Wirtschaftsleben seine bisherige Widerstandsfähigkeit gegen schädigende Einflüsse rein privater Interessenwirtschaft in diesen ersten Zeiten zu erhalten. Man mag über die einzelnen Maßnahmen denken wie man will, man mag die eine oder die andere für verbesserungsbedürftig halten, so viel steht fest, daß die dauernde Wachsamkeit, mit der man das Wirtschaftsleben beobachtet, nur der Gesamtheit von Nutzen sein wird. Die kommenden Wochen bis zur Vergangung der neuen Ernte, bis zur ungefähren Feststellung dessen, was erhöhte Sorgfalt selbst unter erschwerten Umständen des Arbeitermangels zuwege brachte, sind sicher für die leitenden Stellen keine leichten. Hoffen wir, daß ein günstiger Ausfall unserer Nährstoffversorgung die in Angriff genommenen Maßregeln eher als zu streng als zu nachsichtig erweisen möge.

## Die Rechtskunde in der Kriegszeit.

Im großen Publikum macht sich im allgemeinen eine nicht geringe Rechtsfremdheit bemerkbar, die jetzt während der Kriegszeit eine erhebliche Steigerung erfahren hat. Oft herrschen über die grundlegenden Fragen des geltenden Rechts die unklarsten Begriffe, so daß es den Anschein haben kann, als sei die Rechtswissenschaft in gewissem Sinne geradezu zu einer Geheimwissenschaft geworden. Das gilt in gleichem Maße für das Strafrecht, das bürgerliche Recht und das soziale Recht. So macht sich — um nur einige Beispiele herauszugreifen — selbst der gebildete Laie vom dem Unterschied zwischen Straf- und Zivilprozeß keine rechte Vorstellung. Viele wissen nicht, daß im Strafprozeß der Richter nur bestraft und alle andern Fragen, wie zum

Beispiel die des Schadenersatzes, ausschaltet. Nicht jedem ist es klar, daß ein gleicher Vorgang sowohl straf- als auch zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen kann; daß zum Beispiel der Radfahrer, der einen anderen überfahren hat, vom Strafrichter zu einer Strafe, und vom Zivilrichter zum Schadenersatz zu verurteilen ist. Häufig ist die Meinung vorhanden, daß mit der Bestrafung die Angelegenheit erledigt ist. Durchaus nicht allgemein bekannt ist weiter, daß die Strafe, wenn es eine Geldstrafe ist, in die Kasse des Staates, der Schadenersatz aber, zum Beispiel der Ersatz der Kosten der ärztlichen Behandlung (den viele auch für eine Strafe halten), in die Tasche der Verletzten fließt.

Welche Unkenntnis herrscht noch auf dem Gebiete des Zivilprozesses! Namentlich über die wichtigsten Grundsätze des Verfahrens. Daß die Verhandlungen unendliche sind und die Streitenden zum Termin unter allen Umständen persönlich zu erscheinen haben oder vertreten sein müssen, auch wenn ihnen ein neuer Termin nur mündlich mitgeteilt wurde, ist noch nicht allgemein bekannt. Vielfach wird noch geglaubt, mit einer schriftlichen Erklärung an das Gericht ist die Sache auch abgetan. Es sei weiter gedacht der sogenannten „Beweislast“, die im Zivilprozeß eine ausschlaggebende Rolle spielt. Denn nicht darauf kommt es an, ob einer Recht hat, sondern darauf, daß er sein Recht beweisen kann oder je nach der Lage des Prozesses nicht zu beweisen braucht, sondern der Gegner das Gegenteil beweisen muß. Mit dem sozialen Rechte, insbesondere den Arbeiterschutzbestimmungen und der Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Angestelltenversicherung steht es nicht viel besser. Wie häufig ist noch die Meinung verbreitet, daß eine bestimmte Frist für die Aufkündigung des Arbeits- und Dienstvertrages nur dann besteht, wenn eine solche vereinbart ist, daß ein Anspruch auf die Leistungen der Kranken- und Unfallversicherung nur dann erhoben werden kann, wenn die Anmeldung vorchriftsmäßig bewirkt worden ist usw.

Bei Ausbruch des Krieges wurde das Publikum in Rechtsfragen geradezu kopflos. Nur verhältnismäßig wenige behielten die Einsicht, daß es in einem Rechtsstaat auch während eines Krieges nur danach gehen kann, was in den Gesetzen geschrieben steht. Meist war man der irrigen Meinung, daß der Krieg sozusagen alles aufhebt: die Anstellungsverträge, die Mietverträge usw. Die Rechtsauskunftstellen hatten in jenen Zeiten ein gewaltiges Stück Arbeit zu leisten.

Worauf ist nun diese Rechtsfremdheit zurückzuführen? Zunächst ist darauf zu verweisen, daß in den letzten Jahrzehnten der Rechtsstoff, das heißt der Umfang aller gesetzlichen Vorschriften, ganz gewaltig gewachsen ist. Konnte man noch vor einem halben Jahrhundert die Zahl der Gesetze an den Fingern aufzählen, so ist es jetzt überhaupt kaum noch möglich, sie zu zählen. Die unübersehbare Menge von Gesetzen wird selbst der tüchtigste Jurist nicht im Kopfe behalten können. Welche Wochenschrift der gerichtlichen Vorschriften brachte der Krieg! Wie häufig erschien das Reichsgesetzblatt, das unzählige Bundesratsverordnungen und ähnliches brachte. Noch nie ist wohl eine solche Menge gesetzlicher Bestimmungen produziert worden, wie seit dem Ausbruch des gegenwärtigen Krieges.

Ein besonderes Kapitel wäre sodann die Sprache der Gesetze. Diese ist meist nur für den Juristen verständlich, nicht für den Laien. In diesem Fehler Franken namentlich unsere hauptsächlichsten Gesetzbücher, wie das Bürgerliche Gesetzbuch, die Zivilprozessordnung usw. Sogar die Reichsverfassungsordnung, die doch besonders für den einfachen Arbeiter vorhanden ist, enthält eine Anzahl von geschraubten Begriffen, die dieser nur schwer versteht. Man kann die Gesetzgebung nicht von einer gewissen Schuld freisprechen, durch die Form der Gesetze ihr Eindringen in das Verständnis des großen Publikums verhindert zu haben. Es erweist den Anschein, als bestände eine gewisse Absicht, die Gesetze so kompliziert zu machen, als habe man den Stand der Rechtsanwältinnen damit kräftigen wollen.

Daneben trägt die gesamte Entwicklung des sozialen Lebens zu der Rechtsfremdheit bei. Die Erziehung des einzelnen Menschen ist mehr und mehr auf die Berufsbildung zugeschnitten worden. Nur lernen, um mit dem Gelernten zu erwerben, wird zum leitenden Gesichtspunkt. Dies hat bei vielen Menschen eine große Einseitigkeit des Wissens nach sich gezogen. Die Hast des Lebens und der Kampf um die Existenz hat somit weiter dazu beigetragen, daß die Rechtskenntnis nur eine Sache der sich damit beschäftigenden Spezialisten ist.

In einem gewissen Zusammenhang damit steht das Verhalten mancher Personen, die amtlich zur Rechtspflege berufen sind. Wie häufig kommt es vor, daß Rechtssuchende mit irgendwelchen Bitten in den Gerichtsschreibereien oder sonst bei Behörden abgewiesen werden, und zwar auch mit solchen Bitten, zu deren Erfüllung eine Verpflichtung besteht. Oft werden die Kläger mit der Anbringung von Klagen oder ähnlichem abgewiesen und ihnen die Aufsuchung eines Anwalts empfohlen. Häufig ist überhaupt der ganze Ton, der in den Amtsstuben herrscht, nicht anziehend für das Publikum. So kommt es, daß dieses gern solche Stellen meidet und eine gewisse Furcht vor der Rechtspflege hat. Es liegt hier sicher nicht böse Absicht der Beamten vor, ihre geschäftliche Tätigkeit hat aber eben mit der Zeit Eigenschaften hervorgebracht, die die bezeichneten Wirkungen haben.

Die Rechtsfremdheit darf aber nicht als etwas Unabänderliches hingenommen werden. Auch gegen sie muß angeämpft werden. Zunächst müssen nach Möglichkeit die Ursachen beseitigt werden, die sie zeitigt haben. Einschränkung der Unmenge von Gesetzen durch Vereinheitlichung und Vereinfachung der Rechtsnormen, Einführung einer klaren, auch für Laien verständlichen Sprache in die Gesetze, Reformen im Gerichtsverfahren und populäre Aufklärung des Publikums über Rechtsfragen. Es ist die Gegenwart nicht die geeignete Zeit, über die Maßnahmen, die eine Mitwirkung der Gesetzgebung erfordern, zu sprechen. Diese Dinge werden nach Beendigung des Krieges in ganz besonderem Umfange erörtert werden müssen. Es soll hier nur noch einiges über die Rechtsbelehrung des Publikums ausgeführt werden.

Daß eine solche in erhöhtem und intensiveren Maße nötig ist, kann keinem Zweifel unterliegen. Solange im Rechtsleben der Grundsatz gilt, daß die Unkenntnis der Gesetze nicht vor Strafen und Schäden schützt, muß man sich auch bemühen, dem Volke die Elementarbegriiffe der Rechtskenntnis beizubringen. Das wird voraussichtlich auch durchaus nicht ohne Erfolg sein. So hat zum Beispiel die Auf-

klärung des Publikums auf dem Gebiete der Gesundheitspflege schon ganz schöne Ergebnisse gezeitigt. Sit auch nicht erreicht worden und kann auch nicht erreicht werden, daß jedermann sein eigener Arzt ist, so geschieht doch wenigstens in der Richtung der Krankheitsverhütung heute sehr viel. Ähnliches kann auch auf dem Gebiete der Rechtskunde erreicht werden. Es ist sehr wohl möglich, in den Schulen, mindestens in den Fortbildungsschulen, Unterweisung in der Gesetzkunde einzuführen. In den Fortbildungsschulen besteht schon häufig Unterricht über die soziale Versicherung. Das ist sehr gut und richtig. Der Anfang kann aber noch sehr ausgestaltet werden. Zum Ausgleich kann manches von dem, was heute noch in der Schule gelehrt wird, fortgelassen werden.

Ein weiteres Mittel, hier Aufklärung zu verbreiten, wäre die Tagespresse. Die ungeheure Macht der Zeitung auf das öffentliche Leben und die Volksaufklärung ist bekannt. Durch regelmäßige Notizen und kleine Aufsätze über diese oder jene Rechtsfrage — es fehlt doch kein Tag an aktuellen Stoffen — kann viel erreicht werden. Die Tagespresse kommt ja heute schon, wenn auch noch nicht im genügenden Maße, diesen Aufgaben nach. Auch durch größere Verbreitung von populären Fachzeitschriften, Auslegen solcher in Gasthäusern usw. kann viel erreicht werden.

Die volkswirtschaftlichen Vorteile solcher Aufklärungsarbeit wären groß. Niedrige Summen werden heute für Prozeßkosten, Strafgeleider, Unterhaltung der Gefängnisse usw. aufgewendet. Sie könnten besseren Zwecken zugeführt werden.

## Internationale Nachrichten.

**Die Gewerkschaften Oesterreichs im Jahre 1914.** Die Einwirkung des Krieges auf die österreichischen Gewerkschaften erhellt aus dem in Nr. 28 der „Gewerkschaft“, Organ der Gewerkschaftskommission Oesterreichs, veröffentlichten Jahresbericht. Darin wird zunächst ein außerordentlich starker Mitgliederrückgang konstatiert. 41519 Mitglieder zählten die österreichischen Zentralverbände am Jahreschlusse 1913. Am Ende des Kriegsjahres 1914 betrug die Mitgliederzahl noch 240681. Der Rückgang stellt sich sonach auf 174514 oder 42 pZt. Von dem Verlust entfallen 161795 auf die männlichen, 12719 auf die weiblichen Mitglieder. „Unter normalen Verhältnissen“, so schreibt die „Gewerkschaft“, „würde dieser Verlust eine Katastrophe der Gewerkschaftsbewegung bedeuten, die ihrem vollständigen Debacle gleichkäme. Die gegenwärtigen außerordentlichen Umstände werten ihn aber ganz anders und erklären ihn so, daß etwaige Besorgnisse um die Zukunft hierdurch wesentlich gemildert werden. Ganz besonders ist das von dem ausgewiesenen Verluste an männlichen Mitgliedern zu sagen, da dieser zum weitaus größeren Teil auf Umstände zurückzuführen ist, die außerhalb der gewerkschaftlichen Tätigkeit liegen. So insbesondere die große Zahl von Mitgliedern, die sukzessive zum Kriegsdienst einberufen wurden und die darum zum Jahreschlusse nicht mehr am Mitgliederstand geführt wurden. Es berichteten über solche 38 Verbände, bei denen 75109 Mitglieder ihren zeitweiligen Austritt wegen Einberufung zum Kriegsdienst meldeten. Natürlich erschöpfen sich jedoch in dieser Zahl nicht sämtliche Einberufenen aus den Gewerkschaften. Eine große Anzahl von diesen hat sicherlich angesichts der Plötzlichkeit, mit der die ersten Einberufungen und zum Teil auch die weiteren erfolgten, weiter infolge der „Laxheit“, mit welcher derartige Dinge in Oesterreich behandelt werden, die Abmeldung unterlassen; eine Reihe von Verbänden, unter diesen ziemlich große, führt überhaupt keine dazugehörigen Aufzeichnungen. Es ist demnach unter Berücksichtigung dieser Umstände die Zahl der Eingetrickten sicher um mindestens 50 pZt. zu erhöhen, so daß sie mit Ende 1914 gewiß ungefähr 120000 betragen hat. Damit ist jedoch der aus den Kriegsverhältnissen zu erklärende Abgang an Mitgliedern nicht gänzlich erschöpft. So sei nur darauf verwiesen, daß in Galizien und in der Bukowina Ende 1913 15068 Gewerkschaftsmitglieder (14557 männliche, 511 weibliche) gezählt wurden, deren Summe Ende 1914 jedoch nur 1892 (1832 männliche, 60 weibliche) beträgt. Es ist klar, daß diese fast vollständige Dezimierung hauptsächlich auf die russische Invasion der genannten Reichsteile, die die fortdauernde Verbindung der dortigen Ortsgruppen mit den Zentralen unmöglich machte, zurückzuführen ist, die mit der Wiederkehr normaler Verhältnisse auch wieder bald wettzumachen sein wird.“

An dem Mitgliederrückgang sind in erheblichem Maße auch die Verbände der baugewerblichen Arbeiter beteiligt, und zwar hat sich der Mitgliederbestand des Bauarbeiterverbandes um 59 pZt. verringert, von 27187 auf 10994; der des Zimmererverbandes um 51 pZt., von 6866 auf 3353. Die Maler und Anstreicher haben um 56 pZt. abgenommen, die Dachdecker um 53 pZt. und die Bildhauer um 36 pZt. Eine Mitgliederzunahme weisen überhaupt nur drei Verbände auf, nämlich die der Krankenkassenangestellten, der Sattler und der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter. Von den verschiedenen Kronländern wurden am schwersten durch den Rückgang betroffen Galizien mit 88 pZt., Bukowina mit 86 pZt., Dalmatien mit 71 pZt., Istrien mit 52 pZt., Tirol und Vorarlberg mit 48 pZt. usw. Am schwächsten ist der Rückgang in Krain mit 34 pZt. Die Zahl der der Gewerkschaftskommission angeschlossenen Verbände hat sich infolge der Verschmelzung der Maurer und Bauarbeiter um einen vermindert. Die Zahl der angeschlossenen Lokalvereine ist von 22 auf 20 zurückgegangen. Die Ortsgruppen der Zentralverbände haben ebenfalls eine beträchtliche Abnahme erfahren, sie gingen zurück von 4189 auf 3321.

Auch die Finanzgebarung wurde durch den Krieg stark ungünstig beeinflusst. Die Einnahmen betragen Kr. 8274012,99, die Ausgaben Kr. 9223301,39. Die Einnahmen waren um Kr. 1762508,76 geringer als im Jahre 1913, hingegen blieben die Ausgaben nur um Kr. 135996,50 gegen die des Vorjahres zurück, doch

überstiegen sie die Einnahmen des Jahres 1914 um Kr. 1648288,40. Die Ausgaben entfallen zu 50,53 pZt. auf Unterstützungen, allein auf Arbeitslosenunterstützung kommen 30,48 pZt. Vor allem ist es somit die Arbeitslosenunterstützung, die im Berichtsjahre die ungünstige Finanzgebarung verursacht hat.

Trotz diesem nicht sehr erfreulichem Jahresergebnis spricht aus dem Bericht eine große Zuversicht: „Was den Mitgliedern“, so heißt es darin, „in dieser schweren Zeit an Unterstützungen gewährt wurde, ist gar guter Samen, der in der friedlichen Zukunft schöne Früchte tragen wird. Gewiß ist die schwerste Zeit, welche der Krieg den Gewerkschaften bringt, noch nicht überwunden. Erst wenn die Arbeitsbrüder von den Schlachtfeldern im Norden und Süden zu Tausenden und aber Tausenden wieder werden heimkehren können, wenn sie versuchen werden, wieder das friedliche Handwerkszeug zur Hand zu nehmen und wenn sie in diesem Bestreben die zu erwartende Massenarbeitslosigkeit hindern wird — erst da wird die Finanzkraft der Gewerkschaften ihre schwerste Belastungsprobe zu bestehen haben, da in dieser Zeit voraussichtlich wieder nur sie allein der nun arbeits- und brotlosen Proletarier gedanken werden. . . . Auf diese Aufgaben sich vorzubereiten, gehört heute zu den dringendsten Pflichten der Gewerkschaften. Der Bericht für das Jahr 1914 läßt trotz aller Schattenseiten, die er aufweist, die Befürchtung nicht aufkommen, es werde ihnen an der nötigen Kraft hierzu mangeln. Daraus ist aber auch die begründete Hoffnung zu schöpfen, daß die werktätige Hilfe der Gewerkschaften für die aus dem Kriege heimkehrenden Proletarier das beste Mittel sein wird, um sie von der Notwendigkeit der Zugehörigkeit zur Organisation zu überzeugen und sie darum auch in Massen dieser zuführen wird. Der Wiederaufbau der Volkswirtschaft nach dem Kriege wird mehr denn je starke und aktionsfähige Gewerkschaften zur absoluten Notwendigkeit gestalten. Diese dürfen demnach kein zweckdienliches Mittel unterlassen, welches sie befähigt, zu solchen zu werden.“

**Teuerungszulagen in Wien.** Die dortige Genossenschaft der Zimmermeister versendet folgendes Zirkular:

Genossenschaft der Zimmermeister in Wien, 4. Bezirk, Mühlgasse 5.

Euer Wohlgebornen!

In der letzten Zeit wird von vielen Mitgliedern Klage geführt, daß die Arbeiter jene Betriebe, welche nur den vereinbarten Minimallohn zahlen, verlassen und dagegen jene, welche entgegen der getroffenen Vereinbarung höhere Löhne zahlen, aufsuchen.

Dieser Umstand hat daher eine größere Anzahl von Genossenschaftsmitgliedern veranlaßt, Zulagen für die Dauer des Krieges zu gewähren.

Um ein gleichmäßiges Vorgehen zu ermöglichen, empfiehlt die Vorstehung:

1. den Polieren eine Zulage von Kr. 5,
2. den Gehilfen eine solche von Kr. 3 pro Woche zu gewähren.

Selbstverständlich ist es jedem einzelnen Kollegen überlassen, die vorstehende Vereinbarung zu treffen oder nicht.

Durch diese Zulage wird der Lohn- oder Arbeitsvertrag nicht berührt.

Wien, 6. Juli 1915.

Für die Genossenschaftsvorstehung:  
Der Vorsteher: Johann Tröster.

Der österreichische „Zimmerer“ schreibt dazu: „Wir bringen dies zur Kenntnis der Wiener Zimmerer mit der Aufforderung, überall darauf zu dringen, daß diese Zulage auch wirklich gegeben wird.“

Es hat lange gedauert, bis sich die Herren zu dieser in der jetzigen Zeit der Teuerung wirklich sehr notwendigen Zulage entschlossen haben. Noch in der letzten Genossenschaftsversammlung, welche am 16. Juni stattfand, wurde beschlossen, nichts zu geben. Sehr mit Unrecht beriefen sich die Herren damals auf den Erlaß des k. und k. Kriegsministeriums, welcher angeblich die Zahlung höherer Löhne verbietet. Wir haben den Erlaß seinerzeit veröffentlicht und es kann jedermann daraus ersehen, welche Gewalt diesem Erlaß angetan werden muß, um das Verbot der Zahlung höherer Löhne herauszulesen. Immerhin kann gesagt werden, daß die Zimmermeister mit dieser Zulage eine gewisse Voraussicht bekunden.“

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

#### Kassengeschäftliches.

Am Belegen für Familienunterstützung (dritte Rate) sind eingegangen: Aus Mähen M. 98, Ahrensböck 70, Ahrensburg 64, Aken 78, Alstedt 66, Altdamm 42, Altenburg 317, Altensittenbach 145, Altrahlstedt 176, Angermünde 63, Anklam 66, Annaberg-Buchholz 224, Annaburg 53, Ansbach 126, Appenrade 21, Apolda 24, Arnstadt 174, Arnswalde 36, Aschaffenburg 43, Aschersleben 220, Aue 154, Augsburg 350, Auma 24, Bad Nauendorf 156, Bad Drenthausen 102, Bad Reichenhall 89, Bad Sachsa 12, Bahn i. B. 54, Bamberg 161, Barby 18, Bargteheide 70, Bartenstein 84, Barth 30, Bausen 393, Bayreuth 322, Beelitz 42, Belgern 59, Belgig 42, Bergedorf 465, Bergen b. Celle 12, Berlin 6415, Berlinchen 66, Bernau 80, Bernburg 231, Bielefeld 425, Birkenwerder 88, Bischofswerda 68, Bitterfeld 318, Blankenburg a. Harz 42, Blankenburg i. Th. 34, Bochum 98, Boizenburg 77, Volkshain 60, Bonn 105, Borna 148, Braunschweig 30, Bramstedt 49, Brandenburg 252, Brandis 82, Braunsberg 49, Braunschweig 392, Bredstedt 14, Bremen 2551, Bremerförde 77, Briestlau 1544, Briesg 199, Bromberg 329, Bruchmühle 14, Brühl 36, Brunsbüttel 191, Brunsbüttel 70, Wülfenburg 84, Buchow 12, Bullenhäusen 32, Bunzlau 180, Burg i. Dithm. 63,

Burg a. Fehm. 28, Burg b. Magdeb. 308, Bürgel 42, Burgstätt i. Sachsen 278, Bütow 49, Bütow 63, Burtshude 34, Cammer 61, Calbe a. d. S. 74, Camburg 38, Canth 30, Cassel 906, Castrop 85, Celle 245, Chemnitz 2588, Coblenz 385, Coburg 246, Colbitz 92, Colmar i. Elsaß 217, Cöln 832, Coswig 84, Cöthen 48, Cottbus 14, Crawinkel 96, Crefeld 227, Creuzburg a. d. W. 70, Crimmitschau 266, Crivitz 6, Croffen 150, Culm 140, Culmbach 174, Cuxhaven 162, Czarnikau 14, Dahles 79, Danzig 1487, Dargun 7, Darmstadt 584, Daffow 85, Delitzsch 260, Delmenhorst 633, Demmin 48, Dessau 322, Detmold 70, Deutsch-Wissa 257, Dießen 49, Döbeln 182, Döberan 119, Domsrau 54, Dortmund 539, Dresden 8762, Driesen 84, Drochtersen 6, Dronzig 119, Duisburg 483, Düsseldorf 419, Eberswalde 146, Ebingen 12, Eckernförde 70, Egeln 42, Egefort 86, Eichede 49, Eilenburg 255, Einbeck 150, Eisenach 548, Eisenberg 152, Elbing 644, Elmshorn 234, Elsterberg 102, Elsterwerda 6, Elvershausen 72, Emden 273, Erfurt 831, Eschershausen 42, Essen 196, Eutin 105, Falkenstein 62, Fallersleben 60, Felsberg i. M. 31, Festsberg 55, Fichtelberg 80, Finsterwalde 66, Fitchene 12, Flatow 12, Flensburg 232, Flottbek 392, Forchheim 90, Forst i. d. L. 161, Förstle a. Harz 198, Franckenberg i. Sachsen 287, Franckenhausen 42, Frankenthal 72, Frankfurt a. M. 3848, Frankfurt a. d. O. 70, Freiberg i. S. 434, Freiburg i. B. 133, Freiburg i. Schl. 60, Freienwalde 63, Freising 42, Freudenstadt 114, Freyhan 315, Frieda 126, Friedeberg a. Queis 60, Friedland i. M. 77, Friedland i. Schl. 36, Friedrichshagen 303, Friedrichsruh 214, Fürstentum 77, Gadebusch 91, Gadelegen 60, Garsfeld 56, Garz a. Rügen 60, Geesficht 80, Gelsenkirchen 56, Genhlin 30, Gera 493, Glaß 84, Glauchau 224, Glogau 140, Glogau i. Schl. 61, Glogau (Schwäb.) 61, Glogau 66, Gollberg i. Schl. 84, Gollnow 42, Gommern 97, Göppingen 154, Görlich 376, Goslar 36, Gotha 471, Grabow 28, Gräfenhainichen 30, Gransee 18, Graubenz 281, Greifenhagen 70, Greifswald 91, Greiz 308, Grevesmühlener 70, Grimma i. S. 118, Grimmen 54, Großschmiedeberg 235, Gronau 18, Großbreitenbach 72, Großhain 187, Großneudorf 66, GroßWolken 36, Groß-Zimmern 264, Grünberg i. P. 108, Grünberg i. Schlessen 126, Großröhrsdorf 385, Guben 350, Gubrau 18, Gumbinnen 178, Güstrow 35, Güstrow 91, Gütersloh 21, Güstrow 78, Hadersleben 112, Hagen i. P. 98, Hagen i. W. 42, Hagenow 49, Hainichen 98, Halberstadt 202, Halle a. d. S. 913, Hamburg 6399, Hameln 98, Hammer i. P. 105, Hannover 1200, Hannoverische Münden 97, Hasloh 32, Hattlingen 35, Haynau 96, Heide 56, Heidenheim 119, Heilbronn 406, Heiligenbeil 44, Helmstedt 136, Helmstedt 97, Hemmingsdorf 24, Herbsleben 136, Hermannsburg 18, Herne i. W. 21, Herford 91, Heringen 32, Hermsdorf 48, Hildesheim 119, Hirschberg i. Schlessen 947, Hof i. Bayern 308, Hohenmölsen 30, Hohenfalsa 76, Holzhausen 79, Holzkirchen 12, Horneburg 12, Hundsfeld 111, Husum 77, Jauer 30, Jena 574, Jernitz 76, Jever 115, Jümenau 132, Jüngelstadt 42, Jüsterburg 133, Jüterloh 42, Jyehoe 175, Jüterbog 70, Kabla 245, Kaiserlautern 91, Kallberge 21, Kalltenkirchen 28, Karlruhe 434, Kattowitz 626, Kaufbeuren 14, Kellinghufen 97, Kempton 35, Kiel 1260, Klingenthal 140, Klitz i. M. 56, Kolberg 238, Kolmar i. P. 156, Kolzig 32, Königsberg i. Pr. 1246, Königsbrück 128, Königssee 84, Königsstuhl 42, Königsutter 50, Königsweiserhausen 166, Konitz 84, Konstanz 35, Körlin 6, Körlin 336, Kofen 12, Kranichfeld 108, Kremen 18, Kronach 80, Kröpellin 86, Kulmbach 206, Klöße 72, Laage 77, Labiau 70, Lahn 6, Lahr i. W. 42, Lamspringe 30, Landau 39, Landeshut i. Schlessen 18, Landshut i. Bayern 171, Landsberg a. d. Warthe 386, Landsberg a. Lech 7, Langelsheim 60, Langenbuelau 138, Langensöls 90, Langensalza 140, Lassa 12, Latowitz 42, Lauban i. Schlessen 36, Lauenburg a. d. E. 7, Lauenburg i. P. 168, Lauf i. Bayern 88, Laufitz 30, Leer 36, Lehe-Greifsmünde 869, Lehnin 32, Leipzig 4340, Leisnig 144, Lemgo 42, Lengenfeld 154, Liebenwerda 42, Liegnitz 519, Lindau i. Bodensee 28, Lissa i. Posen 6, Lobau i. Sachsen 216, Löbnitz 12, Loitz 53, Lörrach 75, Löben 28, Löwenberg 60, Lübbede 120, Lübben-Steinkirchen 138, Lübeck 736, Lübs i. Pomm. 12, Lütheen i. M. 42, Lüß i. M. 36, Lützen 18, Lütza i. S.-M. 56, Lützenwalde 146, Lüdenscheid 42, Ludwigshafen 323, Ludwigslust 12, Lüneburg 84, Lützenburg 56, Lützen 210, Lützen 14, Lützen 21, Magdeburg 798, Mainz 649, Malchin 42, Malchow 30, Mannheim 1199, Marienburg 222, Marienwerder 98, Marklissa 114, Marienkirchen 88, Marlow 28, Marne 35, Meerane 175, Meiningen 18, Memel 176, Merseburg 175, Meseritz 6, Metz 263, Meura 54, Meuselbach 72, Meuselwitz 126, Mittich 256, Minden i. W. 273, Mirau i. M. 42, Mittenwalde 31, Mittweida 293, Mohrungen 84, Mölln 56, Moosburg 43, Mückenberg 66, Mühlberg a. d. Elbe 96, Mühlberg i. Bayern 18, Mühlhausen i. Thüringen 322, Mühlhausen i. Elsaß 363, Mühlheim a. Rhein 160, Mühlheim 2733, M.-Gladbach 105, Münster i. Westf. 63, Mauen 162, Nau-gard 12, Naumburg a. d. S. 285, Neife 18, Neubrandenburg 86, Neuhofow 84, Neudamm 120, Neugersdorf 404, Neuhaldensleben 66, Neuhaus a. d. E. 90, Neukalen 14, Neukloster 49, Neumarkt 54, Neumünster 273, Neurode 96, Neuruppin 139, Neusalz 90, Neustadt i. M. 14, Neustadt a. d. Orla 144, Neustettin 182, Neustrelitz 56, Neumegersleben 12, Niemburg a. d. S. 67, Niemburg a. d. W. 77, Nießky 54, Norden 77, Nordenham 77, Nordgermersleben 60, Nordhausen 390, Nordlingen 18, Northheim 30, Nossen 147, Nowawes 352, Nürnberg 2346, Nürtingen 147, Oberneufirth 205, Obernigt 36, Oberjalsbrunn 72, Obornik (Bezirk Posen) 48, Oberberg 24, Oels i. Schlessen 28, Oelsitz 140, Ohlau 111, Oibernbau 19, Oldenburg 497, Oldesloe 100, Oppeln 178, Oranienbaum 18, Oranienburg 80, Ortrand 62, Oschatz 90, Ockerleben 48, Osabrück 63, Osterburg 102, Osterwieck 30, Ostschin 35, Pafewalk 60, Passau 56, Peine 21, Peisterwitz 243, Peitz 18, Penig 60, Penzig 105, Penglitz 54, Pforzheim 98, Philippsburg 16, Pinneberg 184, Plau i. M. 86, Plauze 28, Plauen 259, Plön 28, Pödebusch 77, Pölitz 35, Posen 420, Pößneck 176, Potsdam 264, Preßsch-Schmiedeberg 85, Piritz 174, Querfurt 126, Rabden 24, Rastenburg 168, Rathenow 148, Raseburg 63, Recklinghausen 28, Regensburg 329, Regenwalde 60, Rehau 119, Reichenau 181, Reichenbach i. Schl. 52, Reichenbach i. W. 288, Reichenbach i. Sachsen 189, Reibitz 104, Reimscheid 56, Reudersburg 212, Reutlingen 105, Rheinsberg 24, Ribnitz 49, Richtenberg 48, Riesa 344, Riesenburg 24, Röbbel 48, Roda 141, Röhrda 51, Ronneburg 43, Rosenheim 105, Roswein 66, Roszok 242, Roth a. Sand 86, Rötha 148, Rothemühl 24, Rothen-

burg a. d. O. 13, Rudolstadt 150, Ruhland 13, Ruppertsdorf 102, Saalfeld 240, Saarbückchen 278, Sachsenhagen 32, Sagan 78, Saalküsten 54, Saalungen 162, Saalwedel 48, Samter 12, Sand 141, Sankt 91, Satow 18, Seehausen (Kreis Wangleben) 84, Seefen 60, Segeberg 49, Seidenburg 60, Selb 105, Seind 73, Senftenberg 119, Singen 28, Solzland 210, Solingen 80, Soltau 77, Sommerfeld 68, Sonderburg 49, Sonneberg 122, Sorau 36, Spandau 310, Speyer 42, Spremberg 147, Springe 24, Sprottau 120, Suhl 24, Sulzingen 30, Sülze 7, Swinemünde 364, Schenkengsfeld 24, Schkeuditz 332, Schladen 78, Schlawa 60, Schleiz 102, Schleswig 77, Schmölch 140, Schneidemühl 56, Schönberg 28, Schönebeck 202, Schöningen 12, Schoppeheim 12, Schwaan 70, Schwabach 56, Schwandorf 36, Schwartzau 168, Schwarzbach 108, Schwarzberg 48, Schwarzberg 77, Schwebitz 42, Schweidnitz 204, Schweinfurt 189, Schwerin 175, Schwiebus 30, Stade 56, Stadthagen 24, Starzard i. M. 96, Starzard i. P. 153, Starnberg i. B. 91, Staffort 203, Stavenhagen 72, Steinach 36, Steinbergen 12, Stendal 42, Sternberg 63, Steintal 844, Stockelsdorf 96, Stollberg 112, Stolp 147, Stralsund 217, Strassburg i. d. U. 24, Strassburg i. W. 77, Strassburg i. E. 1368, Straubing 123, Strehla a. d. E. 103, Strehlen 198, Striegau 96, Stuttgart 1501, Taiflingen 6, Tarnbach 42, Tangermünde 60, Tessin 42, Teterow 102, Thom 182, Tilsit 109, Timmendorfer Strand 59, Timmerode 60, Tondern 42, Tönning 7, Torgelow 12, Trachenberg 37, Traunstein 18, Trebbin 67, Trebnitz 86, Trenzow a. d. R. 42, Treuen 77, Tribsees 24, Triesbe 30, Trier 49, Tübingen 336, Uetermünde 56, Uelzen 125, Ueterfen 56, Ulm 54, Ulmar 24, Uelzen 8, Uelten 83, Uerden 40, Uieß 18, Waldenburg i. S. 43, Waldenburg i. Schl. 216, Waldheim 60, Walzrode 98, Waltershausen 174, Wangenfelde 36, Wanzen-dorf 62, Wanne 28, Wangleben 54, Waren 24, Warin 18, Warnemünde 70, Wedel 104, Weida 78, Weilheim 14, Weimar 189, Weisenburg 36, Weisenseel 189, Weiskammer 90, Weizow 49, Werbau 203, Werder 91, Wernigerode 259, Wesselburen 18, Westerland 136, Weßlar 12, Wiesbaden 622, Wilhelmshaven 430, Wilster 63, Winsen a. d. Ufer 74, Winseln a. d. Luhe 85, Wismar 49, Witten 21, Wittenberg (Bezirk Halle) 210, Wittenberge a. d. E. 35, Wittenburg i. M. 78, Wittlingen 42, Wolbeck 56, Wolfenbüttel 63, Wolgast 60, Worms 111, Wreschen 54, Wriezener 12, Würzburg 480, Wurzen 114, Wusterhausen 54, Wäckerich 18, Zarrentin 36, Zehdenick 141, Zeitz 519, Zerbst 160, Zeulenroda 72, Ziebigken 108, Zittau 961, Zörbig 19, Zossen 24, Zwenkau 264, Zwickau 626.

Im ganzen gelangte bisher an Familienunterstützung (3 Raten) zur Auszahlung:

9 766 à M. 6,—	..... M.	58 596
23 070 à „ 7,—	..... „	161 490
14 634 à „ 8,—	..... „	117 072
Summa	... 47 470 à M. 7,10 (im Durchschnitt) ..	M. 337 158

NB. Die erste Rate betrug M. 88 374, die zweite M. 110 930, die letzte M. 137 845, zusammen (siehe oben) M. 337 158. Adolf Römer, Kassierer.

**Unsere Lohnbewegungen.**

**Ablehnung von Teuerungszulagen seitens des Vorstandes des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe.** In Nr. 29 des „Zimmerer“ vom 17. Juli dieses Jahres ist an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß die Notwendigkeit, Teuerungszulagen zu erhalten, immer ge-bieterischer auftritt und daß infolgedessen die Vorstände der an dem Tarifvertrage für das Baugewerbe beteiligten Arbeiter-organisationen an den Vorstand des Arbeitgeberbundes mit dem Ersuchen herangetreten seien, er möge gemeinsam mit Vertretern der Arbeiterverbände in Verhandlungen darüber eintreten, in welcher Weise der durch die herrschende Teuerung geschaffenen Notlage unter den baugewerblichen Arbeitern abgeholfen werden könne. Heute sind wir in der Lage, die gepflogene Korrespondenz hiernach bekanntzugeben:

Hamburg-Berlin, den 7. Juli 1915.  
An den Vorstand des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Berlin.

Als im April 1913 auf Grund von Vorschlägen der Herren Unparteiischen die Löhne für Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter vereinbart wurden, konnten die Vertragsparteien sowohl als auch die Unparteiischen nur die derzeitige Lage berücksichtigen. Den damaligen Verhältnissen entsprechend wurde eine mäßige Lohnerhöhung durchgeführt. Von keiner Seite konnte damit gerechnet und befürchtet werden, daß wir kaum ein Jahr später in einen so schweren Weltkrieg verwickelt sein würden. Dieser Krieg, der nunmehr so ziemlich ein volles Jahr dauert und dessen Ende noch gar nicht abzusehen ist, hat die wirtschaftlichen Verhältnisse vollständig auf den Kopf gestellt. Eine ganz gewaltige Teuerung, ganz besonders soweit alle Lebensmittel in Frage kommen, ist eingetreten. Daß unter dieser Teuerung in erster Linie die Arbeiter, und besonders auch die Maurer, Zimmerer, Bauhilfs- und Betonarbeiter Deutschlands, in schwerer Weise zu leiden haben, liegt ohne weiteres klar auf der Hand. Es ist deshalb auch erklärlich, daß das Bestreben der genannten Bauarbeiter dahin geht, von ihren Arbeitgebern eine Teuerungszulage zu erbitten. Dieses Bestreben zieht immer größere Kreise, so daß die Unterzeichneten es für notwendig halten, mit dem Vorstand des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe eine gegenseitige Aussprache darüber zu halten, wie die Notlage der Bauarbeiter, hervorgerufen durch die gewaltige Teuerung, behoben oder mindestens gemildert werden kann. Wir ersuchen den Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, unserm Wunsche Rechnung zu

tragen und die baldige Einberufung einer gemeinschaftlichen Sitzung zu veranlassen.

Hochachtungsvoll  
Für den Deutschen Bauarbeiterverband:  
Fr. Paepow.  
Für den Zentralverband der Zimmerer:  
Fr. Schrader.  
Für den Zentralverband christlicher Bauarbeiter:  
Jof. Wiebeberg.  
Berlin, den 12. Juli 1915.

An den Deutschen Bauarbeiterverband, Hamburg, Zentralverband der Zimmerer Deutschlands, Hamburg, Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands, Berlin.

Wir bestätigen Ihre gemeinsame Zuschrift vom 7. dieses Monats. Antwort werden wir Ihnen erst im letzten Drittel dieses Monats geben können, da für die Zustimmung oder Ablehnung Ihres Vorschlages unser Gesamtvorstand zuständig ist.

Hochachtungsvoll  
Der Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe.  
Der Vorsitzende: C. Behrens.

An den Berlin, den 28. Juli 1915.

Deutschen Bauarbeiterverband, Hamburg, Zentralverband der Zimmerer Deutschlands, Hamburg, Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands, Berlin.

Auf Ihre gemeinsame Zuschrift vom 7. Juli dieses Jahres erwidert Ihnen der Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe nach erfolgter Umfrage bei den Vorstandsmitgliedern folgendes:

Der Bundesvorstand ist mit Ihnen der Ansicht, daß die große Steigerung der Lebensmittelpreise, die im Verlaufe des Krieges eingetreten ist, recht schwer auf den Arbeitern des Baugewerbes lastet. Ist doch das Baugewerbe im allgemeinen nicht in der glücklichen Lage, wie so viele andere Industrien, durch den Krieg eine Steigerung der Tätigkeit und damit der Verdienstmöglichkeit zu erfahren, so daß die eingetretene Teuerung kein Gegengewicht in einer vermehrten Produktion findet. In erhöhtem Maße werden aber die Arbeitgeber des Baugewerbes durch den Krieg betroffen. Unter der Lebensmittelpreuerung haben diese, von wenigen Wohlhabenden abgesehen, selbstverständlich genau so wie alle Volksgenossen zu leiden. Daneben aber entstanden ihnen ganz ungeheure Betriebslasten; denn die Lahmlegung der Bautätigkeit nahm den Arbeitgebern nicht nur ihren Verdienst, sondern verursachte ihnen durch die Verzinsung ihrer Anlagen usw. ständig wachsende Kosten. Dazu kam die Steigerung aller Baumaterialienpreise, ganz besonders auch die aller Transportkosten, so daß selbst bei den Bauten, die fortgeführt werden konnten, fast jeglicher Nutzen fortfiel, ja oft sogar mit Verlust gearbeitet wurde.

Der Verlauf des Krieges verschob dieses Bild noch mehr zugunsten der einen Seite. Denn während infolge der wachsenden Einziehungen zum Heeresdienste sowie anderer Maßnahmen, die Beschäftigungstätigkeit der Arbeiter immer mehr abnahm, so daß nach den Veröffentlichungen ihrer Verbandszeitungen heute von einer nennenswerten Arbeitslosigkeit überhaupt nicht mehr gesprochen werden kann, behielt die Einschränkung der Bautätigkeit, unter der am Anfange des Krieges beide Teile litten, nun für den Arbeitgeber allein ihre volle Wirkung.

Die an verschiedenen Orten in Angriff genommenen staatlichen und kommunalen Bauten konnten allein nicht eine Aenderang für die Mehrzahl der Arbeitgeber hervorrufen, da sie weder an Umfang noch — infolge der Unterbietungen und der Sparsamkeit der Behörden — an Gewinnmöglichkeit die fehlende Privatbautätigkeit auch nur annähernd ersetzen.

Es war unter diesen Umständen für die Arbeitgeber sehr schwierig, überhaupt noch die in den Tarifverträgen festgesetzten Löhne nach Ausbruch des Krieges weiterzubezahlen. Dennoch blieben die Arbeitgeber bei den Tariflöhnen. Möglich wäre es, solange die Arbeitslosigkeit groß war, gewesen, diese Löhne zu kürzen. Die Arbeitgeber taten es nicht. Sie waren der Ueberzeugung, daß die getroffenen Abmachungen über die Tariflöhne während der Tarifperiode ehrlich gehalten werden müssen.

In dieser Ueberzeugung wurden nicht nur die Tariflöhne für 1914 durchweg von den Arbeitgebern eingehalten, sondern diese ließen sogar, trotz der geschädigten für sie so mislichen Lage, die im Vertrage vorgesehenen Lohnerhöhungen für 1915 am 1. April ohne alles Sträuben in Kraft treten, obwohl die sich steigenden Einziehungen zum Heeresdienste durchweg die jüngeren und kräftigen also tüchtigeren Arbeiter betrafen, so daß die Arbeit, die von den schwächeren und älteren noch zurückbleibenden Arbeitern geleistet werden konnte, von Monat zu Monat weniger den Ansprüchen genügte, die bei der Festsetzung der Tariflöhne als normal zugrunde gelegt worden waren.

Die Arbeitgeber haben damit gezeigt, daß der Gedanke der dauernden Konsolidierung des Arbeitsverhältnisses durch den Tarifvertrag bei ihnen so stark geworden ist, daß dieser Tarifgedanke über das persönliche und wirtschaftliche Interesse ohne weiteres den Sieg davonträgt.

Voraussetzung aber für das Weiterbestehen eines solchen Vertragsverhältnisses und damit für die gedeihliche Ent-

wicklung des Baugewerbes überhaupt ist das beiderseitige gewissenhafte Festhalten am Vertrage.

Daß wir in der Gewährung von Zulagen, die in den Tarifverträgen nicht vorgesehen sind, eine tatsächliche Ausschaltung des wichtigsten Teiles der Verträge erblicken, ist Ihnen aus unsern früheren Zuschriften bekannt. Jeder unparteiische Beurteiler wird uns darin recht geben, er wird auch die Versuche Ihrer Presse, einen Unterschied zu machen zwischen einer „Erhöhung der Tariflöhne“ und einer „Gewährung von Teuerungszulagen“, und damit letztere als eine außerhalb des Tarifvertrages stehende Angelegenheit hinzustellen, nicht verstehen. Den unter den Reichstarifvertrag und die Vorschläge der Unparteiischen vom 1./7. Mai 1913 fallenden Bauarbeitern stehen für die Tarifdauer ganz bestimmte Löhne zu, die Lohnfrage ist für sie endgültig geregelt. Sie geben ja auch in Ihrer Presse selbst zu, daß Ihre Mitglieder Teuerungszulagen nicht fordern dürfen unter Androhung der Arbeitseinstellung.

Der Vorstand ist also schon aus formellen Gründen nicht in der Lage, den Mitgliedern des Bundes eine vom Tarifvertrage abweichende Entlohnung der Bauarbeiter zu empfehlen oder zu gestatten.

Es sprechen aber außer der bereits hervorgehobenen gegenwärtigen Notlage der meisten Arbeitgeber auch noch weitere wichtige sachliche Gründe dagegen, Teuerungszulagen zu gewähren. Es würde der Versuch, diese Zulagen auf die Bauherren abzuwälzen, sicher zur Zurückziehung oder hinauschiebung zahlreicher neuer Aufträge führen und damit den Bestrebungen der Kriegsarbeitgemeinschaft, durch Velebung der Bautätigkeit die bestehende und kommende Arbeitslosigkeit einzuschränken, entgegenzuwirken. Sie werden zugeben müssen, daß es für die Allgemeinheit besser ist, wenn eine möglichst große Zahl von Arbeitern zu einem unter den augenblicklichen Teuerungsverhältnissen mäßigen Lohn noch weiterhin dauernde Beschäftigung findet, als wenn eine infolge der Zurückhaltung neuer Bauaufträge immer kleiner werdende Zahl mit besseren Löhnen arbeiten kann, die Zahl der Arbeitslosen aber steigt.

Die Behörden verhalten sich, wie unsere Mitglieder wiederholt erfahren haben, fast überall grundsätzlich ablehnend gegen die nachträgliche Aenderung von Bauverträgen. Ist ausnahmsweise eine Preiserhöhung bewilligt worden, so war sie zur Deckung der Ausfälle meist unzureichend. Das Preussische Kriegsministerium hat uns kürzlich auf die Bitte um Erhöhung von Vertragspreisen für Heeresbauten, die noch während des Friedens übernommen sind und unter normalen Verhältnissen im Jahre 1914 beendet worden wären, nunmehr aber erst nach der Tarifierhöhung am 1. April 1915 fertiggestellt sind, geantwortet: „Im allgemeinen kann in den durch den Krieg veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen ein Grund zur Aenderung von den noch vor dem Kriege abgeschlossenen Verträgen zuungunsten des Reiches nicht erblickt werden. . . . Eine Aenderung von Verträgen kann deshalb nur in ganz besonderen Ausnahmefällen im Gnadenwege erfolgen. Andernfalls kommt nur in Frage, dem Unternehmer nach Erfüllung des Vertragsverhältnisses den nachweislich entstandenen Schäden unter Umständen aus Billigkeitsrückichten zu ersetzen.“

Da also eine Möglichkeit kaum besteht, etwaige Teuerungszulagen auf die Auftraggeber abzuwälzen, die Arbeitgeber in ihrer großen Mehrzahl aber nicht in der Lage sind, aus ihrem durch den Krieg geschmälereten Einkommen noch Lohnaufbesserungen zu gewähren, müssen wir Ihren Antrag, mit Ihnen über Bewilligung von Teuerungszulagen zu verhandeln, zu unserm Bedauern ablehnen. Denn lediglich zur Erreichung solcher Zulagen haben Sie wohl die Verhandlungen angeregt. Wir ersuchen Sie aber erneut, Ihren Mitgliedern nahezu legen, eine Bitte um Gewährung von Teuerungszulagen bei ihren Arbeitgebern nicht zu stellen, da sie bei den obwaltenden Umständen nur zu einer Enttäuschung führen muß.

Daß sich — abgesehen von der Erhöhung der Löhne — die Notlage der einzelnen Volksgenossen, seien es Geistes- oder Handarbeiter, etwas mildern läßt durch Leistung von Mehrarbeit über das sonst übliche Maß hinaus, für Bauarbeiter insbesondere durch Uebernahme von Akkordarbeit in den Tarifgebieten, wo sie zulässig ist, oder durch Leistung von Ueberstunden, wo sich Gelegenheit zu solchen bietet, ist Ihnen ebenso bekannt wie uns. Was weiterhin zur Verringerung der Kosten der Lebenshaltung geschehen kann, muß getan werden. Die Gewerkschaften haben sich mit Recht öffentlich gegen den Lebensmittelwucher gewendet. Auch wir haben die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, der wir angehören, veranlaßt, beim Bundesrat vorstellig zu werden, daß durch eine bessere Organisation des Lebensmittelmarktes und durch ein energisches Vorgehen gegen den Lebensmittelwucher die Lebensmittelpreise auf eine angemessene Höhe zurückgeführt, jedenfalls weitere Steigerungen unter allen Umständen verhindert werden.

Die jetzige schwere Zeit fordert große Opfer, wie von allen Deutschen, so auch von den baugewerblichen Arbeitgebern und Arbeitern. Wir erwarten, daß die Arbeiter, wie wir Arbeitgeber, diese Opfer auf sich nehmen, in dem festen Willen, mit uns durchzuhalten in der Hoffnung, daß nach

dem Kriege dem deutschen Baugewerbe ein neuer Aufschwung beschieden sein wird.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe.

Der Vorsitzende: G. Behrens.

Diese Art Stellungnahme von Seiten des Vorstandes des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe ist bedauerlich. In vorstehendem Schreiben wird nicht bloß die gewünschte gemeinsame Verhandlung mit Vertretern der Arbeiterverbände abgelehnt, sondern es werden darin auch Behauptungen aufgestellt, die — scheinbar mit Absicht — zu scharfer Kritik herausfordern. Natürlich können wir uns schon um deswillen nicht darauf einlassen, weil von Arbeiterseite Auseinandersetzungen nicht beabsichtigt sind; sie sollten hingegen vermieden werden, weil der Ernst der Gesamtlage sie nicht wünschenswert erscheinen läßt. Wir bemerken deshalb nur, daß es unmöglich ist, Arbeitern jene Auffassung der Tarifverträge beizubringen, die in vorstehendem Schreiben offensichtlich unterstellt wird. Das Lohnneinkommen des Arbeiters muß nach der Auffassung aller Nationalökonomie so sein, daß er mit seiner Familie sein ohnehin kümmerliches Auskommen hat. Der Tarifvertrag kann diese volkswirtschaftliche, jedem Arbeiter fühlbare Notwendigkeit nicht aufheben. Das Lohnneinkommen ist etwas anderes, als das Profiteinkommen des Arbeitgebers! Die Arbeitgeber im Baugewerbe sind, abgesehen von verschwindenden Ausnahmen, keine proletarischen Kleinmeister und die baugewerblichen Arbeiter sind keine Kapitalisten. In der ökonomischen Struktur der Gesellschaft hat der Weltkrieg nichts geändert, und es scheint auch nicht so, daß er das noch tun würde. Wenn die Verfasser des obigen Schreibens das Profiteinkommen durchaus als „Verdienst“ bezeichnen wollen, dann sollten sie auch das Lohnneinkommen der Arbeiter als Futtergeld bezeichnen. Angenommen, keineswegs zugegeben, das Profiteinkommen der Arbeitgeber hätte gelitten, dann werden sie darum mit ihren Familien nicht gehungert haben, wie es in Arbeiterkreisen die Folge von unzureichendem Futtergelde sein dürfte. Es geht auch nicht an, aus dem Tarifvertrage ein PreSSIONSMittel zu machen zur Förderung der Ueberstunden- und Akkordarbeit, wie es in vorstehendem Schreiben versucht wird. Das alles wissen die Herren, welche den Vorstand des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe bilden, auch; es ist deshalb unverstänlich, daß sie eine so weisfremde Sprache in ihrem Schreiben führen, die dem Ernst der Gesamtlage gar nicht entspricht und die rücksichtslos Öl ins Feuer gießt. Immerhin, wir können die gepflogene Korrespondenz unsern Verbandskameraden nicht vorenthalten.

### Berichte aus den Zahlstellen.

**Quisburg.** Am 18. Juli fand eine allgemeine Mitgliederversammlung statt. Zahlstellenversammlungen, wie in sonstigen Zeiten, können infolge des Krieges und seiner Begleiterscheinungen wegen Mangels an Delegierten nicht mehr abgehalten werden. Indessen ist auch in den allgemeinen Mitgliederversammlungen den Wünschen und Rechten der Mitglieder voll auf Genüge geachtet. Auf der Tagesordnung stand: Bericht und Abrechnung vom zweiten Quartal. Vortrag des Kameraden Gauleiter Janßen über: Die Aufgaben des Zimmererverbandes während des Krieges. Wahl eines Schriftführers und Gewerkschaftliches. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken zweier auf dem Schlachtfeld gefallener Kameraden, und zwar Richard Knopf und Theodor Becker sowie des in Mülheim a. d. R. verstorbenen Kameraden Max Schmidt. Die Abrechnung vom zweiten Quartal lag vervielfältigt vor. Hierzu gab der Kassierer Kamerad Schwab einige aufklärende Erläuterungen. Die Einnahme für die Hauptkasse betrug M 2362,20, die Ausgabe M 1647; für die Lokalkasse betrug die Einnahme M 6536,98, die Ausgabe M 1577,18. Der Lokalkassenbestand betrug am Schlusse des zweiten Quartals M 4959,80. Am Schlusse des ersten Quartals belief sich der Lokalkassenbestand auf M 6022,73. Mit hin eine Mehrausgabe von M 1062,93, die sich aus Unterstützungen für Kriegsengezogene ergibt. Bericht wurde vom Vorsitzenden, daß noch viele Rekruten zu Buche stehen, welche auf das Bild der Abrechnung ungünstig einwirken. Den reisenden Kameraden müßte das Abmelden und das Ablesen der Beiträge bis zur Abmeldung mehr zur Pflicht gemacht werden. Auch wurde betont, daß bezüglich der Ausgaben noch manches gespart werden könnte. Entbehrlich sei während des Krieges auch das Telefon im Bureau. Nachdem die Revisoren Entlastung beantragten, wurde die Abrechnung genehmigt und dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Kamerad Janßen hielt seinen Vortrag über „Die Aufgaben des Zimmererverbandes während des Krieges“ und führte aus, daß bei Ausbruch des Krieges viele unserer Kameraden geradezu kopflos wurden und meinten, daß die Organisation aufzuheben sei, weil die Opfer zu große würden. Die Instanzen der Gewerkschaften waren anderer Ansicht, weil auch während des Krieges die Lohn- und Arbeitsbedingungen aufrechterhalten und überwacht werden müßten. Es konnte nicht angehen, das mühsam Errungene aufs Spiel zu setzen. Der Aufbau neuer Organisationen nach dem Kriege müßte doch jedem zu bedenken geben. Andererseits hätten gerade unsere eingezogenen Kameraden vom Eingehen der Organisation den größten Nachteil gehabt, obwohl auch sie großen Anteil am Aufbau und den Erfolgen der Organisation hätten. Auch über den Krieg selbst, dessen Dauer und Erfolg gingen die Meinungen sehr weit auseinander, obwohl in den Anfangswochen die deutschen Truppen sehr schnelle und gewaltige Erfolge hatten. Darum war es äußerst schwierig, aus diesem Chaos von Meinungen und Ansichten den rich-

tigen Weg zu bahnen, den eine Organisation nicht verlassen durfte. Ein ungeheurer Umschwung im Erwerbsleben trat ein, indem die Arbeitslosigkeit infolge Stilllegung vieler Betriebe stark answoll. Aber auch die Baulust war mit einem Male wie weggeblasen. Immerhin fanden viele unserer Kameraden an militärischen und fortifikatorischen Arbeiten einen kleinen Ersatz. Die wichtigste Erscheinung war die Ernährungsfrage. Ein Steigen aller Lebens- und Gebrauchsartikel war zu erwarten. Die augenblickliche Höhe jedoch beruhe auf ganz anderen Ursachen. Der Wucher im eigenen Lande trage zum größeren Teil schuld an den Wucherpreisen. Millionen von Zentnern an Kartoffeln müßten verkaufen, anstatt der Bevölkerung als Nahrung zu dienen. Die Preise entscheiden in keiner Weise den vorhandenen Vorräten, was jetzt beim Zucker ganz besonders hervortrete. Staat und Gemeinde hätten die Pflicht, diesem Treiben ein energisches Halt zu gebieten. Um den gesteigerten Preisen gegenüber unsern Kameraden sowie der Arbeiterchaft allgemein Rechnung zu tragen, sind die Vorstände der gewerkschaftlichen Verbände um Teuerungszulagen für die Arbeiter bei den Unternehmern eingekommen. Eine Antwort sei bis jetzt nicht erfolgt. Nach den Erfahrungen aus früherer Zeit seien wir zu der Annahme berechtigt, daß es nur durch Kampf möglich sein wird, Verbesserungen zu erreichen. An einen Kampf während des Krieges kann aber kaum gedacht werden. In Hand einer Statistik erläuterte Kamerad Janßen das Sinken der Lebenshaltung des Arbeiters in jetziger Zeit. Für Duisburg mache dies zirka 30 pSt. aus. Aber leider seien viele Gemeinden in wirtschaftlicher Hinsicht noch sehr rückständig. Auch Duisburg mache hierin keine Ausnahme. Aus allen diesen Umständen sei erkenntlich, wie notwendig der Zusammenschluß ist. Ganz besonders müsse einer Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen entgegen gewirkt werden. Mit geschlossener Kraft muß an der Organisation festgehalten werden, um unsere kämpfenden Kameraden bei ihrer hoffentlich baldigen Rückkehr nicht vor einen Trümmerhaufen einer Organisation zu stellen, sondern vor ein festes Gebilde, an dessen Aufbau auch sie großen Anteil hatten und noch haben und deren Dank wir dann sicher sind. Die Diskussion ergab vollständige Zustimmung zum Vortrag. Einige Kameraden meinten sehr richtig, daß der Zwischenhandel mehr ausgeschaltet werden müßte. Aber auch der Konsumverein sei in dieser Hinsicht nicht auf der Höhe. Eine Herabsetzung der Lebensmittelpreise sei grundbedingend, wenn die heranwachsende Generation und somit die ganze Nation keinen Schaden erleiden sollte. Bei der Schriftführerwahl wurde Kamerad Hermann Schmidt vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Unter „Gewerkschaftliches“ erfolgte Bericht und Abrechnung der Bauarbeiter-Schutzkommission sowie Wahl eines Delegierten als Vertreter der Zimmerer. Hierzu wurde Kamerad Matthes einstimmig gewählt. Ueber die Wichtigkeit dieser Kommission gibt Kamerad Janßen einige wichtige Erläuterungen dahingehend, daß infolge des Krieges viele Berufsleute in unsern Beruf eingestellt werden, die unbewußt die Unfallgefahr vermehren und demzufolge ein besonderes Augenmerk auf die gesellschaftlichen Bestimmungen gerichtet werden müsse. Nachdem noch einige innere Angelegenheiten erledigt waren, erfolgte mit einem Hinweis des Vorsitzenden auf fernere besseren Besuch der Versammlungen und sonstigen Tätigkeiten gewerkschaftlicher Art Schluß der interessanten, aber nur mäßig besuchten Versammlung.

**Hamburg und Umgegend.** Wir leben gegenwärtig in der Zeit der Umwälzungen. Alte Begriffe, alte tiefeingewurzelte Meinungen verschwinden, und neue Ideen, neue Gesichtspunkte tauchen auf. Jeder, der den Willen hat, den kommenden Problemen mit Verständnis gegenüberzutreten, sucht sich schon jetzt mit den kommenden Dingen vertraut zu machen. Eine der brennendsten Fragen der Zukunft ist die Einordnung der Kriegsbeschädigten in ihren früheren Erwerb. Wenn man den Berichten der Arbeitgeber glauben darf, gibt man sich dort auch redlich Mühe, ihre Betriebe für die Erwerbsmöglichkeiten der Kriegsbeschädigten offen zu halten. Vorbildlich in diesem Sinne sollten die Staatsbetriebe sein. Bisher scheint man sich dort noch nicht allzuviel mit dieser Frage beschäftigt zu haben. Bei der Baudeputation in Hamburg werden seit Jahren keine Arbeiter eingestellt, die Unfallrente beziehen. Nun konnte man aber annehmen, daß im Hinblick auf die Kriegsbeschädigtenfürsorge derartige Bestimmungen einer Revision unterzogen und fallen gelassen wurden. Auf dem Staatszimmerplatz Steinwälder braucht die Baudeputation gegenwärtig mehrere Zimmerer, und augenblicklich haben wir in Hamburg nicht viel Arbeitslose, so daß das gewohnte Nebenangebot ausblieb. Trotzdem wurde ein Zimmerer nicht angestellt, weil er sich vor Jahren einmal einen Finger gequetscht hat und daher pro Monat M. 7 Rente bezieht. Auch der Einwand, daß man ihm die Rente vom Lohne abzählen könnte, nützte nichts. Er wurde damit abgefertigt, daß die Weisung von oben, von der vorgesehnten Behörde, komme, keine Unfallrentner anzustellen; deswegen sei man gezwungen, ihn abzuweisen. Ueber die Härte derartiger Maßnahmen in früherer Zeit brauchen wir keine Worte zu verlieren; unverstänlich wird sie aber im Hinblick auf die gegenwärtige und auf die kommende Zeit. Die angeordnete Vorschrift ist den Zielen in bezug auf Kriegsbeschädigte direkt entgegengesetzt. Will man also den Kriegsbeschädigten ihr schweres Los erleichtern, so ist es notwendig, daß auch die Vorschrift fällt, keine Unfallverletzten anzustellen. Wir hoffen, daß auch die Hamburger Baudeputation sich mit einer Revision ihrer Betriebsbestimmungen befaßt und ausmerzt, was nicht mehr zeitgemäß ist.

**Dortmund.** Die Delegiertenversammlung der Zahlstelle tagte am 18. Juli dieses Jahres. Zu Beginn derselben wurden die im Heeresdienst gestorbenen Mitglieder in üblicher Weise geehrt. Der Kassierer berichtete über die Verwaltungsgeschäfte bis zum zweiten Quartal. Die Abrechnung schließt mit M 12 323,71 Bestand. Auf Rechnung der Hauptkasse sind an die Familien der Einberufenen M 539, aus der Lokalkasse M 1421 gezahlt worden. Seit Kriegsbeginn sind bis zum Schlusse des zweiten Quartals von der Hauptkasse an 77 Angehörige M 1183, aus der Lokalkasse an 88 Familien M 2765, in Summa M 3948 Unterstützung ausgegeben worden. Die Agitation führte dem Verbands 32 neue Mitglieder zu. Aus der Zahlstelle sind 226 Mann zum Heeresdienst einberufen; hiervon sind 13 Mitglieder als gefallen gemeldet. Der Mitgliederstand beträgt 127. Im ersten Halbjahr fanden 39 Zusammen-

fünfte und Sitzungen statt; in weiteren 38 Fällen wurden Außenorte und Zahlstellen aufgesucht. Hierunter fällt die Tätigkeit für die Zahlstelle Medlinghausen, deren Kassengeschäfte mit erledigt werden. Hierfür haben die Kameraden sehr rege für die Ausbreitung des Verbandes gestrebt; 21 Neuaufnahmen wurden bei 19 Mitgliedern Bestand erreicht. Der Zugang betrug 50, der Wegzug 65, davon 8 Mann zum Militär. Die Lokalkasse schließt mit M 409,21 Bestand. In Hertzen und Dattel auf zwei Betonbaustellen haben die Kameraden eine Aufbesserung des Lohnes erreicht. Gegen die Verlängerung der Arbeitszeit von neunehalb auf zehn Stunden wurde bei der Firma H. Ziegler in Dorstfeld Einspruch erhoben; ebenso in Dünen, Baugeschäft F. Hofstein, wo elf Stunden anstatt zehn Stunden gearbeitet wurde; der Zuschlag für Ueberstunden wird auf der Begründung verweigert, daß die Arbeiten Militäraufträge sind und niemand zur Ueberarbeit gezwungen werde. Gegenüber solchen Auslegungskünsten des Tarifs werden die Zimmerer ein wachames Auge haben müssen. Im übrigen ist die Durchführung der neunehalbständigen Arbeitszeit im Lohngebiet Dortmund-Stadt ab 16. März beiderseits eingehalten worden. Beim Abbruch und Wiederaufbau von größeren Schuppen wurde durch Verhandlung eine tägliche Sondervergütung erreicht. Der Unternehmer H. Biene in Ramen zahlt nur 56 S anstatt 59 S Tariflohn; gegen die Firma ist Klage eingereicht. Die Bautätigkeit ist durch Weiterführung von stützenden und neuerrichteten Bauten gebessert worden. Es wurden mehr Zimmerer verlangt als vorhanden waren. An der Nebenstelle für das Baugewerbe des städtischen Arbeitsnachweises sind für den Bauberuf folgende Vermittlungen veröffentlicht:

Monat	Arbeitsuchende	Stellen	
		offen	besetzt
Januar .....	126	229	103
Februar .....	96	174	73
März .....	92	210	60
April .....	64	165	54
Mai .....	107	174	81
Juni .....	116	209	76

Ueber die Tätigkeit zur weiteren Verbesserung der Arbeitsvermittlung wurde eingehend berichtet. Ebenso über die behördlichen Feststellungen wegen mangelhafter Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften. Zu den Belastungen des Arbeiterhaushalts durch die Teuerung bot den Anweisungen ein Auszug von Wirtschaftsrechnungen von drei Mitgliedern im Jahre 1913 wertvolles Material, welches im Bericht erläutert wurde. Zum Schluß wurden die Kameraden ersucht, gemeinschaftlich mit aller Kraft mitzuarbeiten, daß jedes Mitglied nach wie vor in treuer Kameradschaft seine Pflicht erfüllt. In der Debatte wurden die Teuerungsverhältnisse scharf beurteilt und erwartet, daß die Verhandlungen der Zentralverbände mit dem Arbeitgeberbunde wegen Aufbesserung der Arbeitslöhne zu möglichst baldigem Ergebnis führen werden. Dem Berichterstatter wurde einstimmig Entlastung erteilt.

**Worms.** Am 18. Juli tagte aus Anlaß des zehnjährigen Bestehens unserer Zahlstelle eine Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung: Mitteilungen, Abrechnung vom zweiten Quartal und Verschiedenes. Kamerad Guppert machte bekannt, daß unsere Zahlstelle noch 17 Mitglieder zähle; zwei Drittel unserer Kameraden stehen im Dienste fürs Vaterland. Vom Gauvorstand war eine Zuschrift über den jetzigen Stand der Löhne eingetroffen. Durch Umfrage bei den Kameraden stellte sich heraus, daß alle Meister 60 S Stundenlohn zahlen, außer Zimmermeister Hamm, welcher es bei dem Tariflohn von 57 S belassen läßt. Als die Dankschreiben der Kameraden aus dem Felde verlesen waren, nahm Kamerad Vardorf das Wort zu einer kurzen Ansprache. Er führte etwa folgendes aus: Wenn wir heute am 18. Juli zusammengekommen sind, so war es hauptsächlich darum, unser Augenmerk auf die vergangenen Jahre unserer Organisation zu richten. Heute sind es zehn Jahre, daß unsere Kameraden aufgerüttelt wurden aus ihrem langen Schlaf, den sie in ihrem damaligen Zimmergesellenverein schliefen. Wenn wir alle Ereignisse der Zeit zurückverfolgen, unsern 28 Wochen dauernden Streik im Jahre 1906, die Aussperrung 1910, die Bewegung im Betongewerbe, die Verhandlungen über den Reichstarif und anderes mehr, dann müssen wir daran denken, wie die Löhne und Arbeitsbedingungen damals in Worms im argen lagen. Wie steht es jetzt nach den zehn Jahren Verbandszahlstelle? Kameraden! Nur durch die Organisation haben wir unsern Stundenlohn um 20 S erhöht, das macht auf jedes Jahr eine Erhöhung des Stundenlohnes um 2 S, pro Tag 20 S, auf 300 Arbeitstage im Jahr M 60. Unsere Arbeitszeit ist um eine Stunde verkürzt. Gewiß ein schönes Zeichen, wenn auch öfter Uneinigkeiten unter den Kameraden den Zusammenhalt in der Zahlstelle lockerten. Kameraden, an Euch liegt es jetzt, die Ihr noch zu Hause seid, dafür zu sorgen, daß Ihr auf dem Damm seid; denn nach dem Kriege werden wir wieder weitergehen müssen auf dem Wege, den wir gegangen sind. Betrachtet Euch die Zustände, wie sie hier jetzt liegen, und keiner wird glauben, daß, wenn wir nicht am Hungertuche nagen wollen, unsere wirtschaftlichen Kämpfe aufhören können. Wie bei uns, so ist es überall; darum seid eingedenk der wichtigen Zeit und sorgt dafür, daß ein jeder sein alles hergibt zum Wohle unserer Zahlstelle und unseres Zentralverbandes. Dann verlas der Kassierer die Abrechnung. Die Einnahme der Lokalkasse beträgt M 328,31, die Ausgabe M 315,63, der Ueberschuß M 12,68. Die Einnahmen für die Zentralkasse betragen M 339, die Ausgaben M 277,90. M 61,14 Hauptassengelder verblieben am Ort. Auf Antrag des Kameraden Tilly wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Nachdem im Punkt „Verschiedenes“ noch einige interne Angelegenheiten erledigt waren, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

### Sterbetafel

**Wolfsa.** Am 16. Juli starb infolge Unglücksfalles am Brückenbau in Gotha das Mitglied Max Zahn.  
**Sandshut.** (Bezirk Wilsbiburg.) Hier starb nach längerer Krankheit der Kamerad Bartholomäus Scherer im 45. Lebensjahre.

**Wetzlar.** Am 22. Juli starb der Begründer unserer Zahlstelle, der fremde Zimmerer Wilhelm Woschek im Alter von 26 Jahren an der Prostatierkrankheit.  
**Zwickau.** Am 18. Juli starb nach kurzer Krankheit das Mitglied Gotthard Reißig im Alter von 64 Jahren.

### Baugewerbliches.

**Zur Belebung der Bautätigkeit** schreibt die Handwerkskammer Düsseldorf: Allgemein ist bekannt, daß schon in letzter Zeit vor Ausbruch des gegenwärtigen Krieges die Lage des Bauhandwerks sehr schlecht war. Infolge des Krieges aber ist die Lage geradezu bedrohlich geworden. Die private Bautätigkeit hat fast gänzlich aufgehört, und auch die öffentlichen Bauten sind zum Teil eingeschränkt worden, so daß der ganze Baumarke bis auf die notdürftigsten Beschaffungen und Arbeiten völlig still liegt. Bei einer Fortdauer dieses Zustandes wird dem Baugewerbe, besonders dem Handwerker, unbegrenzter Schaden erwachsen. Unter dem Druck der geschädigten Verhältnisse sind bereits zahlreiche Handwerksbetriebe geschlossen worden und überall weitere Betriebseinstellungen zu befürchten.

Zu den wichtigsten Aufgaben der Handwerkskammer während des jetzigen Krieges gehört es nun, diese nachteiligen Folgen des Krieges zu verhüten und den gefährdeten Handwerksbetrieben die Aufrechterhaltung zu ermöglichen. Hierbei bedarf die Handwerkskammer jedoch der tatkräftigen Mithilfe aller Behörden. Sie können mitwirken bei der Beschaffung von Arbeitsgelegenheit, insbesondere auch für das Bauhandwerk. Keine irgendwo notwendigen Reparaturarbeiten, Umbauten, schon beschlossene Neubauten dürften zurückgestellt werden. Damit aber dem Handwerk irgendwem Nutzen aus den Arbeiten erwachsen kann, ist es erforderlich, daß bei der Vergabe der Arbeiten nach andern Grundsätzen verfahren wird. Es ist deshalb schon verschiedentlich angeregt worden, daß die Lieferungen und Arbeiten während der Kriegszeit bis zum Eintritt normaler Verhältnisse nicht mehr im Wege der öffentlichen Verbindung ausgeschrieben werden, sondern daß die Preise mit den Behörden, welche die Arbeiten zu vergeben haben, insbesondere mit den Baubehörden, vereinbart werden. Ferner müßten die Arbeiten und Lieferungen in möglichst kleine Lose zerlegt und unter eine der Koszahl möglichst entsprechende Zahl von Handwerksbetrieben verteilt werden. Sollten die Arbeiten sich nicht gut teilen lassen, so wäre zu empfehlen, mit den örtlichen Innungen in Verbindung zu treten und vielleicht der Innung als Vertragspartei den Gesamtauftrag zu erteilen. Die Innungen werden auf Wunsch bereit sein, den vergebenden Stellen vertrauenswürdige Personen zu benennen, die die Verhandlungen über die Preise führen und die Verteilung der Arbeiten und Lieferungen übernehmen könnten.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen bieten unseres Erachtens die einzige Möglichkeit, die Handwerks-, besonders die Baubetriebe während der schweren Kriegszeit, wenn auch ohne Hoffnung auf nennenswerten Verdienst, aufrechtzuerhalten. Sie bilden ferner das einzige Mittel, die Lehrlinge zu beschäftigen. Durch die Schließung von Betrieben sind schon zahlreiche Lehrlinge zur Entlassung gelangt und konnten nur mit vieler Mühe anderweit untergebracht werden. Von weiteren Entlassungen ist zu befürchten, daß die Lehrlinge ihrem frei gewählten Beruf entfremdet werden und der Handwerksstand eine erhebliche Schwächung seines Lehrlingsbestandes erfahren wird. Hierbei sei erwähnt, daß der Handelsminister, der dem Lehrlingswesen seine besondere Fürsorge angedeihen läßt, erst kürzlich wieder dringend ersucht hat, einer Berufsentscheidung, besonders einer Entlassung der Lehrlinge, in geeigneter Weise vorzubeugen. Zu bedenken ist auch, daß viele technische Betriebe der staatlichen und kommunalen Verwaltung ihre besten gewerblichen Arbeitskräfte aus der Meisterlehre des Handwerks erhalten. Schließung kann noch darauf aufmerksam gemacht werden, daß die in den Handwerksbetrieben noch sehr zahlreich beschäftigten alten Leute durch ihre Entlassung in bittere Not geraten würden, da sie vermöge ihrer geringeren Leistungsfähigkeit sonst nirgends unterkommen würden.

Das gesamte Handwerk würde den Behörden zu tiefem Dank verpflichtet sein, wenn es einer baldigen Erfüllung der hier ausgesprochenen Wünsche entgegensehen könnte. Die Handwerkskammer selbst ist gern bereit, den Behörden bei Durchführung entsprechender Maßnahmen beratend zur Seite zu stehen.

**Die Abschaffung der Regiearbeit fordert der Arbeitgeberverband in Schleswig-Holstein.** Die bürgerliche Presse berichtet darüber:

Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe Schleswig-Holstein hielt am 17. Juli im Bahnhof-Hotel zu Neumünster die fünfte ordentliche Generalversammlung ab. In dieser kam ein von den Flensburger Baugewerksmeistern gestellter Antrag zur Beratung, der die Befreiung der Regiearbeiten bezweckt, wie sie in einer Reihe von Städten Schleswig-Holsteins, zum Beispiel in Flensburg, in Auftrag gegeben worden sind. Allseitig wurde hervorgehoben, daß durch die Vornahme von Regiearbeiten die Baugewerksmeister in der empfindlichsten Weise geschädigt werden. Die Versammlung beauftragte den Vorstand, an alle in Betracht kommenden Behörden der Provinz Schleswig-Holstein heranzutreten, damit die in Frage kommenden Arbeiten in Zukunft nicht mehr in der von den Behörden beliebigen Art und Weise zur Ausführung gebracht, sondern an die Baugewerksmeister vergeben werden. Die Versammlung gab der Hoffnung Ausdruck, daß es nur dieser Anregung bedürfe, um die Vergabung und Ausführung von Regiearbeiten für die Zukunft in Schleswig-Holstein ganz aus der Welt zu schaffen.

**Der baugewerbliche Arbeitsmarkt im Juni 1915** wird im „Reichs-Arbeitsblatt“ wie folgt beschrieben: Nach den aus verschiedenen Teilen Deutschlands vorliegenden Verbandsberichten war die Beschäftigung des Baugewerbes, abgesehen von einzelnen Betrieben, immer noch gering. Nur

in Chemnitz und Cassel ist eine kleine Verbesserung gegenüber dem Vormonat festzustellen, die für Cassel auf öffentliche Bauten zurückzuführen ist. Aus Halle a. d. S. wird lebhaftere Beschäftigung gemeldet.

Der „Baumaterialien-Markt“, Zentralorgan für den gesamten Baumarke, Leipzig, schreibt:

Die Lage des Baumarktes hat sich im allgemeinen dem Vormonat gegenüber kaum geändert. Soweit von einer Bautätigkeit gesprochen werden kann, wird sie in der Hauptsache von den Behörden unterhalten, und diese behördliche Unterstützung kann nicht hoch genug anerkannt werden, wenn sie auch nur einem beschränkten Teile den Bauinteressenten zugute zu kommen vermag. Unter den behördlichen Bauten stehen an erster Stelle Militärbauten. Hier verlaute, daß der Monat Juni neue und sehr erhebliche Aufträge gebracht habe.

Die Privatbautätigkeit hat sich, was den Wohnhausbau betrifft, fast noch verringert. Es ist sogar mancher angefangene Bau aus Mangel an Mitteln nicht weitergeführt worden. Wer einen Einblick in die großstädtischen Bauprojekte hat, sieht bald, daß sich gerade jetzt so mancher Spekulant durch einen Baubeginn über Wasser halten möchte. Diese Art Bauherren finden jetzt allerdings weniger willige Lieferanten, da es diesen bei dem an sich so geringen Umsatz nicht möglich ist, noch gewagte Geschäfte einzugehen.

Nicht zu unterschätzen sind die Aufträge in unausschießlichen Umbauten und Reparaturen. Von der Ausführung solcher Arbeiten haben insbesondere die alteingeführten Plazfirmen Vorteil. Die Bautätigkeit auf dem Lande, die sich an sich nur auf kleine und durchaus notwendige Bauausführungen erstreckte, flaut bereits wieder ab, da es sich auf dem Lande überwiegend um Bauten handelt, deren Fertigstellung vor dem Erntebeginn erfolgen muß. Die Tätigkeit der Bau-gesellschaften und ähnlicher Unternehmungen scheint sich zu beleben, da allgemein nach dem Kriege mit einem zunehmenden Bedarf an Kleinwohnungen gerechnet wird.

Was die Preise für Baumaterialien betrifft, so sind zu Beginn des zweiten Halbjahres Erhöhungen nur ganz wenig bekannt geworden, obwohl die Gesteinskosten sich weiterhin gesteigert haben. Es ist eher eine Preisverringering zu bemerken, insofern, als die teuren Anfuhrkosten nicht voll in Ansatz gebracht werden. Verursacht ist dieser Preisdruck durch den geringen Bedarf und den großen Wettbewerb. Betrachtet man den Baustoffbedarf nach den öffentlich zur Ausschreibung gelangten Lieferungen, so ergeben sich folgende Feststellungen: Der Ziegelbedarf im Juni stellte sich erheblich höher als im Mai, betrug aber trotzdem im Juni 1915 nur etwa die Hälfte von dem des Jahres 1914. Im Zement brachte der Juni weit größere Ausschreibungen als der Mai, die aber dem augenblicklichen Bedarf nur wenig zu flatten kommen, da es sich um große Posten für die Mainkanalisierung und für die Bahneubaustrecke Riefenburg—Wismar handelt. Trotzdem erreicht der Junibedarf 1915 bei weitem noch nicht die Hälfte desjenigen vom Juni 1914.

Erfreulicherweise scheint man unter den gegenwärtigen Verhältnissen von der Einrichtung beschränkter Submissionen mehr und mehr Gebrauch zu machen, um die Firmen vor verlustbringenden Angeboten zu schützen. Wie nötig diese Maßnahme ist, hat sich bis in die letzten Tage immer wieder gezeigt.

Die „Tonindustrie-Zeitung“ berichtet über den Monat Juni wie folgt:

Der Baumarke litt im allgemeinen im Juni zwar noch immer unter der Wirkung des Krieges, aber die an sich kleine Zahl der Orte, an denen die Bautätigkeit mehr oder weniger aufreihend war, scheint doch ein geringes gestiegen zu sein. Die Mehrzahl dieser Orte lag in Nord- und Mitteldeutschland. Reges Leben herrschte beispielsweise im Baugewerbe Bremens. Hier lag an privaten wie öffentlichen Bauten reichlich Beschäftigung vor, nur machte sich Arbeitermangel bemerkbar. In Wilhelmshaven war zum wenigsten die öffentliche Bautätigkeit ziemlich lebhaft. In Stettin konnte man mindestens nicht von einem allgemeinen Stocken der Bautätigkeit reden, wengleich weiter keine nennenswerte Belebung eintrat. In Wittenberg (Bezirk Halle) war hauptsächlich die private Bautätigkeit, insbesondere in bezug auf Fabrikbauten, sehr rege. Große Militär- und Fabrikbauten schufen auch in Cassel befriedigende Arbeit. In West- und Süddeutschland glich die Lage des Baumarktes im Juni im allgemeinen der des Mai; eine nennenswerte Besserung ist nicht eingetreten und konnte auch nach Lage der Dinge vorläufig noch nicht eintreten. Etwas lebhafter war in Stuttgart die öffentliche Bautätigkeit, da hier sowohl die Bauten der Militärverwaltung als auch der Bahnhofneubau nach Möglichkeit gefördert wurden. Ferner begann die Stadt mit dem Bau eines neuen Krankenhauses. Einige militärische und städtische Bauten brachten auch in Ulm a. d. D. sowie in München etwas Leben in das Baugewerbe. In Ostdeutschland wurden Wohnhaus- und Geschäftshausbauten im Juni so gut wie gar nicht, Fabrikbauten für Heereszwecke errichtet. Wenn doch noch etwas Bautätigkeit zu verzeichnen war, so ist dies, wie auch in den andern Teilen des Reichs, in der Hauptsache den Bauaufträgen der staatlichen und städtischen Verwaltungen zu verdanken. Beispielsweise war in Tilsit die Arbeit an öffentlichen Bauten sehr lebhaft im Gange. In Königsberg i. Pr. wurden die ersten Arbeiten am Neubau des Konfistoriums und an einer Autohalle für die Stadt ausgeführt; ferner wurden die vor Ausbruch des Krieges begonnenen behördlichen Bauten weiter ihrer Fertigstellung zugeführt. In Elbing ließen einige Erweiterungsarbeiten von Fabriken die Bautätigkeit nicht ganz einschlafen. In Posen wurden etliche schon vor dem Kriege begonnene öffentliche Bauten zu Ende geführt. In Glogau schritt der Brückenbau und die Gleislegung der Eisenbahnverwaltung fort. In Breslau wurde mit dem Bau der städtischen Hilfs- und Haushaltungsschule und einem großen Geschäftshausneubau begonnen. An dem bedeutenden Erweiterungsbaue des Oberpräsidiums wurde nach Kräften weitergearbeitet, und zum Bau der Landwirtschaftlichen Institute der Breslauer Universität wurden die umfangreichen Grundsteinlegungsarbeiten beendet. In Ratibor schließlich ließ sich die öffentliche Bautätigkeit infolge der Vergabung mehrerer Neubauten durch den Magistrat glänzend an.

201 Betriebskrankenkassen hatten am 1. Juli 60 773 männliche und 3379 weibliche Mitglieder abzüglich der arbeitsunfähig Kranken. Im Vergleich zum Anfang des vorhergehenden Monats war eine Abnahme um 3,31 v. H. der männlichen Mitglieder und eine Zunahme um 8,06 v. H. der weiblichen Beschäftigten eingetreten.

22 Ortskrankenkassen der Bauberufe wiesen am 1. Juli einen Mitgliederbestand von 22 921 männlichen und 5747 weiblichen Versicherungspflichtigen abzüglich der Kranken auf. Dem Anfang des Vormonats gegenüber hat eine Abnahme der männlichen Beschäftigten um 2,28 v. H. und eine solche der weiblichen um 0,57 v. H. der Mitglieder stattgefunden.

Von den 89 berichtenden Innungskrankenkassen der Bauberufe wurde über 30 472 männliche und 1156 weibliche versicherungspflichtige Mitglieder abzüglich der arbeitsunfähig Kranken berichtet. Dem Vormonat gegenüber war die männliche Beschäftigung um 0,08 v. H. der Mitglieder geringer und die weibliche Beschäftigung um 22,87 v. H. größer.

Aus Bayern wird über gute Beschäftigung der Säge- und Kistenfabrikation, schwache der Hobelwerke berichtet. Es wurden stellenweise Teuerungszulagen gewährt. Weniger Günstiges wird aus der Berliner Kistenfabrikation gemeldet.

Aus der Zementindustrie wird schleppender Geschäftsgang berichtet. Eine Verringerung gegenüber dem Vormonat ist nicht eingetreten. Die Lage der Ziegeleien ist nach wie vor unbefriedigend.

In der Herstellung von Steinmetzarbeiten für Hochbauten, hauptsächlich aus Weichgestein, sowie von Marmorarbeiten für Außen- und Innenarchitektur war die Beschäftigung nicht ausreichend. In West- und Süddeutschland wird neuerdings darüber geklagt, daß die staatlichen Aufträge oft an Generalunternehmer vergeben werden, besonders seitens der Eisenbahnverwaltung. Die Marmorindustrie, und zwar sowohl die Bau- als auch die Möbelindustrie, ist nach wie vor mangelhaft beschäftigt.

### Polizeiliches und Gerichtliches.

sk. Die Wirkung des gegenseitigen Kündigungsausschlusses auf einen Affordvertrag. Urteil des Landgerichts Berlin vom 24. Februar 1914. (Nachdruck auch im Auszug verboten.) Kommt der Dienstberechtigte mit der Ausnahme der Dienste in Verzug, so kann der Verpflichtete für die infolge des Verzugs nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein (§ 615 des BGB.). Auf diese Bestimmungen stützte sich der Anspruch eines Arbeiters gegen seine Firma, die ihn nach Uebertragung einer Affordarbeit fristlos entlassen hatte. Im einzelnen lag der Fall folgendermaßen: Der Arbeiter B. der Firma M. war von dieser ohne vorherige Kündigung entlassen worden. B. forderte nun für zwei angefangene Afforde den Restlohn, während die Firma M. ihm nur den bis zu seiner Entlassung fällig gewordenen Stundenlohn zahlte, indem sie sich darauf stützte, daß sie berechtigt gewesen sei, auch bei Affordarbeit jederzeit das Arbeitsverhältnis zu kündigen. Das in der Sache angerufene Gewerbegericht entschied zugunsten des Arbeiters. Die gegen dieses Urteil eingelegte Berufung veranlaßte das Landgericht Berlin zu folgenden abweichenden Ausführungen:

Zunächst ist die prinzipielle Frage zu erörtern, welchen Einfluß der Abschluß eines Affordvertrages auf den in Ziffer II der in Rede stehenden Arbeitsordnung der Beklagten enthaltenen gegenseitigen Kündigungsausschluß hat. Das Berufungsgericht tritt hier dem Vorberrichter darin bei, daß in der Regel eine übertragene Affordarbeit erst beendet sein muß, bevor die Vereinbarung des Kündigungsausschlusses in Kraft treten kann. Das folgt aus der Eigenart des Affordvertrages, der insofern dem neben ihm bestehenden allgemeinen Dienstvertrage vorgeht. Es muß als Wille der Parteien angesehen werden, daß sie während der Dauer der Affordarbeit von dem Rechte der kündigungsfreien Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht Gebrauch machen wollten. Denn der Unternehmer bezweckt mit dem Abschluß des in der Regel von ihm ausgehenden Affordvertrages nicht nur die Herstellung des einzelnen Arbeitsstückes. Er will sich vielmehr gleichzeitig auch die Arbeitskraft der Affordarbeiter für einen gewissen Zeitraum sichern. Dem Arbeiter andererseits liegt nicht nur an der Erlangung der Vergütung im Einzelfalle, sondern vor allem auch daran, durch Uebernahme einer größeren Affordarbeit ein sicheres Einkommen von längerer Dauer zu erzielen. Beide Teile gehen also bei Abschluß des Affordvertrages übereinstimmend davon aus, daß das zwischen ihnen geschlossene Dienstverhältnis mindestens für die Dauer des Affords fest bestehen bleiben soll. Allerdings können sie auch im einzelnen Falle oder auch allgemein die Vereinbarung treffen, daß das Dienstverhältnis auch während der Dauer der Affordarbeit von jeder Seite zu lösen ist. Eine derartige Abrede muß sich dann aber einwandfrei entweder aus der Arbeitsordnung oder aus den besonderen Verhältnissen des einzelnen Falles ergeben. Vorauszusetzen ist eine dahin gehende Abrede nicht. Die entgegengesetzte, von der Beklagten vertretene Ansicht des Landgerichts wird dem oben dargelegten wirtschaftlichen Charakter des Affordvertrages und dem Willen der Parteien nicht gerecht. Die Tatsache allein, daß in der Arbeitsordnung ganz allgemein die jederzeitige Auflösung des Arbeitsverhältnisses vorgesehen ist, spricht nicht ohne weiteres dafür, daß jeder Affordvertrag als unter jener Bedingung des Kündigungsausschlusses abgeschlossen gilt. Wenn auch die Arbeitsordnung der Beklagten in ihrer Gesamtheit sowohl als Bestandteil des allgemeinen Dienstvertrages als auch als ein Teil des besonderen Affordvertrages anzusehen ist, so folgt daraus noch nicht, daß auch solche Bestimmungen der Arbeitsordnung für den Affordvertrag zu gelten haben, die nach Anschauungen des Verkehrs mit dem eigentlichen Zwecke des Affordvertrages und mit der nach Treu und Glauben auszuliegenden Absicht der Parteien nicht recht zu vereinbaren sind. Denn der Affordvertrag ist ein Vertrag eigener Art.

### Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Ueber Arbeiten und Ziele des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Arbeitsphysiologie schreibt die bürgerliche Presse:

Das Problem der menschlichen Arbeit, zunächst in dem engeren Sinne der Hand- und Muskelarbeit, ist ohne Zweifel hier und da mehr als eine Bilanzfrage kapitalistischer Wirtschaftspraxis denn als ein in sich geschlossener Kreis von Fragen behandelt worden, in dem der Arbeitsvorgang und die dadurch hervorgerufenen physischen

und psychischen Folgeerscheinungen als voller Fragen und ungelöster Rätsel genug angesehen wurden, um der wissenschaftlichen Erforschung wert zu sein. Diese Zeiten sind aber heute vorüber; man hat begonnen, so schreibt Dr. Gerhard Albrecht in „Technik und Wirtschaft“, in der Arbeit der in den Dienst des Wirtschaftslbens gestellten Massen mehr zu sehen als Hebel und Glieder des Fabrikbetriebes, die bis zur Erschöpfung ihrer Leistungsfähigkeit ihren Dienst zu verrichten hatten.

Der Erforschung der Probleme der Arbeit soll das kürzlich gegründete Institut für Arbeitsphysiologie, an dessen Spitze Geheimrat Dubner steht, dienen. Dieses Institut verbindet mit der exakten naturwissenschaftlichen Forschung, der Arbeit im Laboratorium, das Bestreben, seine Anregungen unmittelbar aus dem praktischen Leben zu schöpfen und andererseits die Ergebnisse seiner Arbeit wiederum unmittelbar der praktischen Wirklichkeit zuzuführen. Die Arbeit des Instituts ist auf drei Abteilungen, eine physiologisch-chemische, eine physikalisch-psychologische und eine statistisch-volkswirtschaftliche verteilt. Zunächst gilt es, die Funktionen der die Arbeit unmittelbar verrichtenden Körperteile und der mit ihnen im Zusammenhang stehenden Nebenercheinungen zu studieren. Schon das umschließt eine Fülle von Sonderfragen. Es sei hier nur an ein Sondergebiet, die Ernährung, erinnert, der ein großer Teil der bisherigen Arbeiten des Instituts gegolten hat; es kann an diesem Beispiel auch angedeutet werden, wie die Arbeit der verschiedenen Abteilungen ineinandergreift. In der physiologisch-chemischen Abteilung stehen die Fragen der Ernährungsphysiologie zur Untersuchung, zum Beispiel die Frage nach dem Schicksal der einzelnen Nährstoffe im Körperinnern. Zu ihrer Klärung sind rein chemische Verfahren anzuwenden und auszubilden. Die Untersuchungen der zweiten Abteilung ergänzen diese Arbeiten durch Versuche über den Einfluß der Ernährung auf die Leistungsfähigkeit der Arbeiter. Auf der anderen Seite beschäftigt sich die statistische Abteilung mit den Fragen der auf diesem Wege ermittelten, unter den verschiedenen Lebensbedingungen üblichen und durch Gewohnheit typisch gewordenen Ernährung. Andere Gebiete werden in der physikalisch-psychologischen Abteilung durch Versuche bearbeitet. So sind auf dem Gebiet der Beobachtung des Arbeitsvorganges und der Ermüdung durch Professor Weber bereits Ergebnisse erzielt worden.

Diese Ergebnisse stellen manches auf sicheren Boden, was man aus dem Taylor-System ohne diese sichere Begründung bereits kennt. Professor Weber hat in der Blutverschiebung im menschlichen Körper einen unbedingt subjektiven Maßstab für die Ermittlung des Eintritts der Ermüdung bei Muskelarbeit gefunden. Darüber hinaus aber haben die zahlreichen Versuche Webers aus der genauen Beobachtung der Vorgänge bei anstrengender Arbeit und bei Ermüdung zwei wichtige Mittel, der Ermüdung vorzubeugen oder sie aufzuheben, gewinnen lassen, nämlich eine bestimmte geregelte Pausenverteilung und die Einschaltung von Arbeitsleistungen frischer, bei der vorher geleisteten Arbeit nicht beschäftigter Muskelgruppen, sogenannter „Sitzgruppenleistungen“. Damit ist die Möglichkeit gegeben, einen wichtigen Schritt auf dem Wege der Verwirklichung des „scientific management“ vorwärts zu tun. Ueberhaupt erscheint nach den Zielen des Instituts für Arbeitsphysiologie der Begriff des „scientific management“ unter ganz neuen Gesichtspunkten. Das Wesen der Arbeit bildet den einzigen Ausgangspunkt, während das wirtschaftliche, sagen wir ruhig das kapitalistische Interesse bei dem Gang der Forschungen durchaus ausgeschaltet ist. Unter diesen Gesichtspunkten werden die Aufgaben der Arbeitsorganisation geschaffen, die von der Arbeit ausgeht, dann aber natürlich auch dem Interesse des Wirtschaftslbens und damit der Volkswirtschaft im Sinne der besten Güterversorgung dienlich zu machen ist. Besonders in der Zeit nach Beendigung des Krieges, in der wir mit Menschenkraft ganz besonders sparsam werden umgehen müssen, werden sich auf diesem Gebiet die Segnungen wissenschaftlicher Arbeit bemerkbar machen.

Ueber dreieinhalb Jahre Kampf um die Erlangung der Unfallrente! Am 2. November 1910 hatte der Maurer B. in Schlewecke a. Harz infolge Stolperns mit einem 112 Pfund schweren Zementfaß beim Abrutschen von einer Bretterbohle einen Betriebsunfall erlitten. Trotz Schmerzen und kurzer Pause arbeitete der Verletzte im Betriebe außer am Unfalltage weiter und stellte erst nach circa acht Tagen die Arbeit ein, weil er dem Unfallvorgange keine besondere Bedeutung beimah. Die nun hinzugezogenen und behandelnden Ärzte Dr. R. und Dr. Pl. in Harzburg stellten verschiedene Krankheitserscheinungen fest, die nicht mit dem Unfall in Zusammenhang zu bringen wären. Daraus und ferner, weil B. dem Voller und der Arbeitgeberin keine Meldung vom Unfall gemacht haben sollte, lehnte die Baugewerks-Berufsgenossenschaft die Anerkennung eines Unfalles und Rentenzahlung ab. Auch das später im Berufungsverfahren angerufene Herzogliche Oberversicherungsamt in Braunschweig lehnte die Ansprüche des Verletzten aus den vorerwähnten Gründen ab, trotz beantragter Zeugenvernehmung und Einholung eines ärztlichen Obergutachtens, so daß das Refursverfahren beim Reichsversicherungsamt in Berlin ergriffen werden mußte. Genanntes Amt erhob nun weiteren Beweis, indem die Zeugen Sch., Br. und K. eidlich vernommen wurden, die den geschilderten Unfallvorgang bestätigten. Auch die erwähnten und behandelnden Ärzte wurden erneut gehört neben den Obergutachtungen durch die Professoren G. in Göttingen und Schm. in Halle. Die letztgenannten Professoren stellen Wirbelsäulenerkrankung fest, welche durch den Unfall verschlimmert und mithin in ursächlichem Zusammenhang mit dem Unfallvorgang stände. Das Reichsversicherungsamt beurteilte hierauf am 8. Juni 1915 die Berufsgenossenschaft zur Zahlung der Unfallrente. Begründend wird in der Entscheidung unter anderem ausgeführt: „... Auf Grund der beschworenen und im wesentlichen miteinander übereinstimmenden Zeugenaussagen hat das Reichsversicherungsamt im Gegenjah zum Oberversicherungsamt den behaupteten Unfallvorgang als erwiesen an-

nehmen müssen. Nach dem Unfall klagte der Kläger über Schmerzen, setzte sich in die Baubude und arbeitete an dem Tage nicht mehr. Der Verletzte hat diesem Unfall anfänglich sicher keine Bedeutung für seine Wirbelsäulenerkrankung beigegeben und ist erst verhältnismäßig spät mit der Behauptung eines ursächlichen Zusammenhangs zwischen einem Leiden und dem Unfall hervorgetreten. Dieser Umstand reicht jedoch nicht aus, um gegenüber dem bestimmten Obergutachten des Geheimrats Schm. und dem ebenfalls dem Verletzten günstigen Gutachten des Geheimrats G. den ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Leiden und dem erwähnten Unfall zu verneinen. ... Das Reichsversicherungsamt hat vielmehr mit den bezeichneten Gutachtern annehmen müssen, daß die Anfänge der Wirbelsäulenerkrankung zwar schon zur Zeit des Unfalles vorhanden waren, daß der Unfall aber verschlimmernd auf die Entwicklung des Leidens gewirkt hat. Die Wirbelsäulenerkrankung würde sehr wahrscheinlich auch ohne den Unfall zur völligen Erwerbsunfähigkeit geführt haben; sie hat infolge des Unfalles schon früher auf die Erwerbsfähigkeit des Verletzten eingewirkt und den Eintritt völliger Erwerbsunfähigkeit etwas beschleunigt. ...“

Der Verletzte hat somit nach über dreieinhalb Jahren sein Recht erhalten und einen langwierigen Kampf um die Unfallrentenanprüche durchfochten müssen. Wären nicht die Zeugenaussagen, die vom Oberversicherungsamt trotz Beantragung auch nicht gehört wurden, günstig für den Verletzten neben der ärztlichen Obergutachtung gewesen, so hätte er sein Recht nicht erhalten können. Es ist deshalb nicht oft genug darauf hinzuweisen, daß die Verletzten bei den geringsten Unfallvorkommnissen sich gegenüber den Mitarbeitern aussprechen und sich dieser Zeugen vergewissern. Die Berufsgenossenschaften benutzen häufig bei Nichtanerkennung von Augenzeugen die Gelegenheit zur Nichtanerkennung des Unfallvorganges, wie es auch hier wieder versucht wurde. Vorstehende Unfallstreitsache möge deshalb besonders in Zukunft von den Betroffenen beachtet werden, damit diese langjährigen Prozesse im Interesse der Verletzten vermieden werden können. R. V.



### Die Eisenbahnen im Kriege.\*

I. (Nachdruck verboten.)

Die ungeheure Umwälzung, die der Ausbruch eines Krieges auf das gesamte Staatsleben mit sich bringt, äußert sich am ersten und stärksten zunächst auf dem eisernen Schienenstrang, der unser wichtigstes Verkehrsmittel, die Eisenbahn, trägt. Mit der Stunde der Mobilmachung schlägt auch für die Eisenbahnen die große Stunde, treten sie, die bis dahin dem friedlichen Personen- und Güterverkehr dienten, unter militärischen Befehl, wird die Eisenbahn zu einem der wichtigsten und wertvollsten Hilfsmittel der modernen Kriegsführung, das der Vorbereitung der kriegerischen Operationen, der Mobilmachung und dem Aufmarsch der Truppen sowie der Beförderung des Kriegsmaterials dient und dessen genaues und zuverlässiges Arbeiten eine der wesentlichsten Vorbedingungen des kriegerischen Erfolges ist.

Um die große Wichtigkeit der Eisenbahnen für die moderne Kriegsführung zu ersehen, genügt es, an die Art der Fortbewegung der Truppen in früherer Zeit zu erinnern. Vor der Eisenbahn mußten alle Heeresbewegungen zu Fuß ausgeführt werden, Märsche, die nicht nur langsam vorstatten gingen und die Kriege auf Jahre hinaus ausdehnten, sondern auch mit den größten Anstrengungen und Strapazen verbunden waren und hierdurch oftmals eine vorzeitige Schwächung und Erschöpfung der Heeresmacht zur Folge hatten. Das berühmteste Beispiel dieser Art, das die Weltgeschichte kennt, ist der Feldzug Napoleons gegen Rußland im Jahre 1812. Auf dem ungeheuren Marsch von der Heimat nach den Gefilden des russischen Riesens Reiches erlitten die Napoleonischen Heeresmassen infolge Ueberanstrengung und Entkräftung bereits so viele Verluste an Toten und Kampfunfähigen, daß sie bei der Ankunft in Moskau auf die Hälfte zusammengeschnitten waren. Die andere Hälfte ging auf dem Rückwege zugrunde, und nur ein Rest von wenigen Tausenden halberfrorener, ausgehungert und total entkräfteter Leute vermochte sich nach den heimischen Fluren zurückzuschleppen. Sicherlich hätte Napoleons Feldzug gegen Rußland damals einen andern Ausgang genommen, wenn er seine Heerschaaren mittels Eisenbahnen an den Feind hätte führen können.

Schon sehr bald nach der Einführung der Eisenbahnen wurde die Verwendung des neuen Beförderungsmittels für Kriegszwecke in Erwägung gezogen. In Preußen regte König im Jahre 1842 — also etwa sieben Jahre nach der Einführung der Eisenbahnen in Deutschland (1835) — zuerst den Gedanken an, die Eisenbahnen in militärischer geleiteter Weise zur Truppenbeförderung für Kriegszwecke, sowohl für die Mobilmachung und den strategischen Aufmarsch wie auch für den Verlauf des Feldzuges selbst, zu benutzen, und seitdem ist für die Generalstäbe aller großen Armeen die Eisenbahn das große Instrument der Kriegsführung geworden. Zum ersten Male bot der Krieg Frankreichs und Italiens gegen Oesterreich im Jahre 1859 Gelegenheit, die Eisenbahnen für die Truppenbeförderung zu erproben. Oesterreicher wie auch Franzosen benutzten damals als erste die Eisenbahnen für ihre Mobilmachung wie auch für den Aufmarsch, und wenn die Eisenbahnen damals für diesen Zweck auch noch lange nicht in dem Maße zur Geltung kamen wie in späteren Kriegen, und der Fußmarsch noch immer seine Bedeutung für die Heeresbewegungen beibehielt, so war doch mit einem Schlage der enorme Wert des neuen Beförderungsmittels für die Truppenbeförderung und die Kriegsführung überhaupt in Erscheinung getreten. Dann bedienten sich die Amerikaner im Bürgerkriege in ähnlicher Weise der Eisenbahnen und brachten diese für diesen Zweck bereits auf eine wesentlich höhere Stufe der Ausbildung und Leistungsfähigkeit; und als dann das Jahr 1866 den Krieg zwischen Oesterreich und Preußen brachte, traten auf beiden Seiten die Eisen-

\* Zur Veröffentlichung vom Oberkommando in den Marken zugelassen.

bahnen bereits mit größtem praktischem Erfolge für die Zwecke der Truppenbeförderung in Tätigkeit. Diese Erfahrungen veranlassen dann die preussische Heeresverwaltung, im Jahre 1869 im Großen Generalstab eine Eisenbahnabteilung einzurichten, deren Aufgabe es war, in Vereinbarung mit den Eisenbahndirektionen und Linienkommissionen die Fahrpläne für alle Militärszüge für den Fall der Mobilmachung im Voraus zu bestimmen. Die große Erprobung der Eisenbahnen für Heereszwecke brachte dann aber erst der Krieg von 1870/71, wo zum ersten Male Mobilmachung und Aufmarsch der Truppen im gesamten Umfange und in einer bis dahin nie erlebten Ausdehnung durch die Eisenbahnen erfolgten. In der Zeit vom 24. Juli bis 5. August wurden damals auf neun Hauptlinien 384 000 Krieger mit allem Kriegsmaterial an die Grenzen befördert, eine bis dahin ganz einzig dastehende Kriegseleistung der Eisenbahnen, die auch auf französischer Seite kein würdiges Gegenstück fand. Für den Feldzug selbst waren im ganzen damals von den deutschen Heeren fünf Eisenbahnabteilungen formiert worden (vier preussische, eine bayerische), deren Aufgabe es war, die Ausbesserung der zerstörten Eisenbahnen vorzunehmen, und die diese Aufgabe in bester Weise lösten. 280 Meilen Bahnen wurden damals von den deutschen Pionier- und Eisenbahntruppen während des Feldzuges neu gebaut, eine Leistung, die trotz des provisorischen Charakters jener Bahnen die außerordentliche Größe der eisenbahntechnischen Aufgaben im Felde erkennen läßt. Wahrscheinlich, der deutsche Eisenbahner und die deutsche Lokomotive haben ihren redlichen Anteil an dem großen Erfolge der deutschen Heere während des Französischen Krieges 1870/71 gehabt.

Auf Grund der in diesem Kriege gemachten Erfahrungen wurde dann die Aufstellung einer militärisch-technisch ausgebildeten Spezialtruppe für den Eisenbahndienst, der Eisenbahntruppe, in die Hand genommen, deren Aufgabe die besondere Pflege des Eisenbahndienstes für die Zwecke der Kriegsführung, sowohl für Mobilmachung und Aufmarsch wie besonders auch für die Aufgaben auf dem Kriegsschauplatz war. Eine Kabinettsorder vom 19. Mai 1871 bestimmte die Errichtung zunächst eines Eisenbahnbataillons mit dem Garnisonort Berlin, das noch in demselben Jahre formiert wurde. Vier Jahre später wurde dieser Truppenteil zu einem Eisenbahnteament erweitert, 1887 zu einer Brigade (zwei Regimentern), und im Oktober 1893 wurde dieser noch ein Regiment angeschlossen, so daß heute die preussische Eisenbahntruppe aus zusammen drei Regimentern zu je zwei Bataillonen zu je vier Kompanien besteht. Bayern, das 1873 eine Eisenbahnkompanie aufgestellt hatte, hat diese Truppe 1893 auf ein Bataillon von drei Kompanien gebracht, das dem Chef des Ingenieurkorps unterstellt ist, während über die preussischen Eisenbahntruppen der Generalinspekteur des Stappens- und Eisenbahnwesens zu verfügen hat. Die Eisenbahntuppen üben im Frieden Herstellungen wie Herstellung des Eisenbahnoberbaues, und zwar sowohl für Vollbahnen wie für Feldbahnen, die Instandsetzung neuer Linien und den Betrieb solcher, ebenso auch Herstellung und Zerstörung von Brücken, Tunnels, Telegraphen usw. Für die spezielle Ausbildung dieser Truppen dient in Preußen eine eigene Militäreisenbahn, die bei einer Länge von 45 km von Berlin über Jossen nach dem Schießplatz bei Kummerdors führt und Ende 1875 eröffnet wurde. Ende der neunziger Jahre wurde die Militäreisenbahn dann um 26 km verlängert, indem sie bis zu dem Schießplatz Jüterbog weitergeführt wurde. Die Strecke ist zwar nur einseitig, hinsichtlich des Oberbaues jedoch als Vollbahn gebaut und hat nahezu 20 Lokomotiven zur Verfügung. Die Militäreisenbahn ist im Eigentum des Fiskus und dient natürlich in erster Linie militärischen Ausbildungszwecken und der Verbindung der Schießplätze, wird jedoch auch für öffentliche Verkehrszwecke gebraucht. Sechs Personen- und zwei Güterzüge verkehren täglich auf der Bahnstrecke, die ein ganz vorzügliches Übungsmaterial für die Vorbereitung des Kriegsdienstes der Eisenbahnen darstellt. Es ist zu erwarten, daß nach der Beendigung des jetzigen Krieges die Eisenbahntuppen der deutschen Heere eine abermalige und jedenfalls sehr bedeutende Erweiterung sowohl nach der Kopfzahl wie auch hinsichtlich des Übungsmaterials erfahren werden. Die Erfahrungen des jetzigen Krieges werden zweifellos nach dieser Richtung sehr weitgehende und bedeutende Neuerungen und Wandlungen bringen.

Sämtliche deutschen Eisenbahnen sind bereits im Frieden militärisch organisiert, und die genaueren diesbezüglichen Bestimmungen sind in der Militäreisenbahnordnung festgelegt. Diese militärische Organisation hat den Zweck, die Organisation der Eisenbahnen für den Kriegsfall vorzubereiten und das gesamte Eisenbahnnetz zu jeder Zeit für den Fall der Mobilmachung betriebsfertig zu erhalten, so daß die Bahnen mit der Sekunde der Mobilmachung in den Kriegsdienst eintreten und alle für diesen Fall lange vorher ausgearbeiteten und bereitgehaltenen Bestimmungen genau und schnell zubringen können, ohne daß Störungen oder Verwirrungen eintreten. Zu diesem Zwecke ist das gesamte deutsche Eisenbahnnetz bereits im Frieden in sogenannte „Linien“ eingeteilt, deren jede ein Betriebsgebiet mit einer durchgehenden Hauptlinie und den anliegenden Nebenlinien umfaßt. Während nach dem Kriege von 1870/71 die Zahl dieser Linien erst neun betrug, ist sie, entsprechend dem seitdem erfolgten engeren Ausbau des Eisenbahnnetzes, einschließlich der bayerischen Linien, auf 26 angewachsen. Jede Linie untersteht einer Linienkommandantur, die ihren Sitz bei der Eisenbahndirektion des betreffenden Betriebsgebietes hat. Die Aufgabe der Linienkommandantur besteht darin, sämtliche Militärtransporte des Liniengebietes zu ordnen, die Ausführung aller für den Kriegsfall vorgesehenen eisenbahn- und betriebstechnischen Anordnungen zu überwachen sowie auch den Verkehr des Großen Generalstabes mit der betreffenden Eisenbahndirektion zu vermitteln. Die Linienkommandanturen unterstehen dem Großen Generalstab, der die oberste Spitze der militärischen Organisation der Eisenbahnen repräsentiert. So ergibt sich eine vollkommene

militärische Organisation des gesamten Eisenbahnnetzes, die im Frieden, unbemerkt vom großen Publikum, gleichsam latent ist oder sich auf die Militärtransporte zu Friedenszeiten, Manövertransporte usw. beschränkt, mit der Stunde der Mobilmachung aber mächtig in Kraft tritt und die Aufgaben der Eisenbahnen für diesen großen vaterländischen Zweck leitet und zur Ausführung bringt. Hieraus beruht die unergleichliche Schlagfertigkeit der deutschen Eisenbahnen für den Kriegsfall und damit zum großen Teil der pünktliche und genaue Verlauf der Mobilmachung und die Schlagfertigkeit des Heeres selbst. Wie glänzend diese Organisation arbeitet, haben wir in diesen Tagen erlebt; noch erheblich besser, schneller und zuverlässiger als 1870/71 erledigte die Verwaltung der Eisenbahnen die plötzlich ihr obliegende Riesenaufgabe, ein Fortschritt, der allerdings im wesentlichen aus der seit der Gründung des Reiches erfolgten Verstaatlichung nahezu des gesamten deutschen Eisenbahnnetzes hervorging. Während 1870 das deutsche Eisenbahnwesen noch in zahlreiche Einzelverwaltungen zersplittert war und sich hieraus doch mancherlei Störungen, Verwirrungen und Kollisionen, auch Verzögerungen in der Beförderung wichtiger Militärtransporte usw. ergeben mußten, sind heute solche Störungen ausgeschlossen, da diesmal das ganze deutsche Eisenbahnwesen nach dem vorbereiteten Plan des Großen Generalstabes wie ein einziges großes Uhrwerk von unbedingter Genauigkeit und Zuverlässigkeit arbeitete.

Mit der Stunde der Mobilmachung tritt die Eisenbahn in den Kriegsdienst ein. Wo bisher der Eisenbahnminister herrschte, wird der Chef des Großen Generalstabes oberster Befehlshaber der Eisenbahnen. Dieser setzt an die Spitze des gesamten Verkehrswezens den Generalinspekteur des Stappens- und Eisenbahnwesens, während die Leitung des speziellen Eisenbahndienstes für Kriegszwecke dem Chef des Feldeisenbahnwesens übertragen wird, der diejenige Persönlichkeit ist, der nunmehr das gesamte Eisenbahnwesen direkt untersteht. Der Chef des Feldeisenbahnwesens ist ausführendes Organ der Anweisungen des Großen Generalstabes; seine Tätigkeit umfaßt die Ausnutzung der im Friedensbetrieb verbleibenden Eisenbahnen für militärische Zwecke, die Regelung des Eisenbahndienstes der in Besitz genommenen feindlichen Bahnlagen, den Bau neuer Linien, die Zerstörung und Wiederherstellung von Bahnstrecken, Ausbau von Bahnhöfen usw. und schließlich die Abgrenzung der im Friedensbetrieb verbleibenden Bahnen von den im Kriegsbetrieb befindlichen im Einvernehmen mit dem Reichseisenbahnamt. Was die Eisenbahntruppe im Frieden geübt hat, wird unter der Leitung des Chefs des Feldeisenbahndienstes und in ungleich größerem Maßstabe nunmehr kriegerisch verwirklicht.

Nach Artikel 47 der Reichsverfassung haben sämtliche Eisenbahnverwaltungen den Anforderungen der Reichsbehörden hinsichtlich der Benutzung der Eisenbahnen für den Zweck der Verteidigung des Landes unweigerlich Folge zu leisten; dieser Bestimmung unterliegen auch alle Privat-, Klein- und Straßenbahnen. Alle verfügbaren Kräfte an Personal, alles rollende Material und sonstige Einrichtungen treten mit der Mobilmachung in den Dienst der militärischen Beförderung, während die Beförderung von Personen und Gütern nur noch so weit geschieht, als es neben diesem Hauptzweck erfolgen kann. Die Aufhebung des gewöhnlichen Eisenbahnfahrplanes und sein Ersatz durch den Militärfahrplan, der für den Eisenbahnpassagier und seine Interessen nichts mehr übrig hat, das Aufhören allen Personen- und Güterverkehrs mit einem Schlage, das Stocken aller friedlichen Verkehrs- und hierauf beruhenden Wirtschaftstätigkeit ist das erste starke Zeichen der tiefgreifenden Wirkungen des Kriegszustandes auf das gesamte öffentliche und Wirtschaftsleben. Nach außen hin aber tritt der Kriegskarakter der Eisenbahnen durch die sofort mit der Mobilmachung (meist sogar schon vorher) einsetzende militärische Bewachung aller Eisenbahnstrecken, Brücken und sonstigen Kunstbauten, deren Schutz gegen hinterlistige feindliche Anschläge mit zu den wichtigsten Aufgaben des inneren Kriegsdienstes gehört. Würde es dem Feinde gelingen, durch beauftragte Spione wichtige Eisenbahnlinien ganz oder teilweise außer Betrieb setzen zu lassen und dadurch Mobilmachung und Aufmarsch zu stören oder zu verzögern, so käme das unter Umständen schon einer Niederlage noch vor Ausbruch des Krieges gleich. Kriegserrichtliche Verurteilung zu schwerer Zuchthausstrafe oder auch Todesstrafe, unter Umständen aber auch sofortige standrechtliche Erschießung bedrohen jeden, der es unternimmt, in Kriegzeiten den Eisenbahnbetrieb durch Zerstörung der Anlagen und Einrichtungen zu stören. Heute, wo die deutschen Eisenbahnen ihre große Arbeit für die Mobilmachung bereits hinter sich haben und der Aufmarsch schon längst vollendet ist, dürfen wir sagen, daß der Eisenbahndienst bei uns ebenso zuverlässig war wie der Eisenbahnbetrieb selbst. Militär, Eisenbahner, Bürgerwehr, gediente und ungediente Männer, alle stellten sich in den Dienst dieser Aufgabe, die von so ungeheurer Wichtigkeit für die erfolgreiche Vorbereitung der Kriegsoperationen war.



**Literarisches.**

Heft 18 der „Neuen Zeit“ vom 30. Juli hat folgenden Inhalt: Gustav Eckstein: Engels-Zitate. — Eduard Bernstein: Jean Jaures. — R. Kautsky: Ein Schlusswort. — J. S.: Die Haltung der französischen Sozialdemokratie beim Ausbruch des Weltkrieges. — Ernst Meyer: Die Drohung mit dem Zwangssyndikat. — Heinrich Cunow: Vom Wirtschaftskrieg.

Vom „Wahren Jacob“ ist soeben die 16. Nummer des 32. Jahrganges erschienen. Der Preis der Nummer ist 10 M. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag J. H. W. Dieß Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart sowie von allen Buchhandlungen und Kolporturen zu beziehen.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, ist uns soeben Nr. 23 des 25. Jahrganges zugegangen. Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 M. Durch die Post bezogen beträgt

der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 M., unter Kreuzband 85 M. Jahresabonnement M. 2,60.

„In Freien Stunden.“ Vom Verlag W o r w ä r t s, Berlin, ist wieder ein neuer Halbjahresband dieser bekannten Wochenschrift herausgegeben worden. Das 600 Seiten starke Buch enthält auch diesmal wieder eine Anzahl guter Romane, Erzählungen und kleiner Mitteilungen. Als die hauptsächlichsten nennen wir: „Am die Freiheit“, ein Roman aus der Geschichte des deutschen Bauernkrieges. Von Robert Schweichel. Weiter: „Sewastopol“, Novelle von Leo Tolstoi, „Das Wein“, von Heinrich Fichske. Das Buch kostet in Leinen gebunden M. 4, der Halbfanzband M. 5. Die Wochenschrift „In Freien Stunden“ kostet pro Heft 10 M. Bestellungen werden in allen Volksbuchhandlungen angenommen.

**Versammlungsanzeiger.**

**Dienstag, den 10. August:**

**Öbbau:** Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Th. Heinrich, Schulgasse. — **Potsdam:** Abends 8 Uhr bei Max Hausmann, Kaiser-Wilhelm-Strasse 38.

**Freitag, den 13. August:**

**Jena:** Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus.

**Sonntag, den 15. August:**

**Cüstrin:** Nachm. 3 1/2 Uhr. — **Gumbinnen:** Morgens 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Hospitalstraße.

**Anzeigen.**

[M. 3,60]

**Todesanzeige.**

Am 31. Juli starb nach längerem Leiden unser treuer Kamerad

**Julius Lindenau**

im Alter von 62 Jahren an Krebs.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Kameraden der Zahlstelle Elbing u. Umg.

**Zahlstelle Königsberg i. Pr.**

**Achtung, Zimmerer! Achtung!**

Alle Kameraden, welche im Königsberger Lohngebiet zureisen, haben sich vor Aufnahme der Arbeit im

**Verbandsbureau:**  
**Gewerkschaftshaus, Vorder-Hofgarten 61-62,**  
**3. Etage, Zimmer 16,**

zu melden, um sich über die hier geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen zu informieren. Dasselbst wird auch Arbeit nachgewiesen. [M. 1,30] Der Vorstand.

**Verkehrslokale, Herbergen usw.**

(Jahresinstitute unter dieser Rubrik bis zu drei Seiten kosten M. 8, jede weitere Seite 2 M. mehr. Freirechenplan werden nicht gerahmt.)

**Berlin.** Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen für Berlin und Umg., SO, Engelauer 15, 3. Et., Zimmer 50. Fernsprecher Amt Moritzplatz, Nr. 2789. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.

**Chemnitz.** Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Kolloseum“, Zwickauer Straße 152, 1. Et., Zimmer 15. Herberge das Verkehrslokale: Volkshaus und „Blauenische Bierhalle“, Hainstr. 41. Zureisende Kollegen sind verpflichtet, ehe sie umschauen, sich im Bureau zu melden. Geöffnet 11-1 Uhr und nachmitt. 5-7 1/2 Uhr.

**Dortmund.** Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Lessingstraße 32. Zureisende und arbeitstote Mitglieder sind verpflichtet, sich im Bureau zu melden. Umtdau verboten.

**Essen.** Bureau der Zahlstelle: Restaurant Groß-Essen, Steelerstr. 17, 2. Et., Zimmer 3. Geöffnet abends von 7 bis 8 Uhr, Sonntags von 10 bis 11 Uhr vormittags. Zureisende Kameraden haben sich dort zu melden. Arbeit wird auf dem Bureau nachgewiesen. Umschauen ohne Wissen der Zahlstellenleitung verboten. Verkehrs- und Versammlungstokal ebenfalls.

**Hamburg.** Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Wendenbinderhof 57/66, 2. Et., Zimmer 2. Telefon: Gr. 6, 4428. Geöffnet vorm. von 11 bis 1 Uhr, nachm. von 5 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Zureisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im vorstehend benannten Bureau zu melden. Messerverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt.

**Hamburg-Altona.** Das Verkehrslokal für den Bez. 16 befindet sich bei Julius Vogt, Bürgerstr. 51/53. Telefon: Gr. 5, 3833. Zusammenkunft: Jeden zweiten Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr.

**Hamburg-Gilbeld, Ohlenfelde.** Verkehrslokal bei Herrn. Beer, Wandsbeker Chaussee 128. Telefon: Gr. 4, 3501. Jeden zweiten Montag im Monat Zusammenkunft.

**Hamburg-Simsbüttel.** Albert Lemke, Verkehrslokal, Wellenlancestr. 45. Jeden Sonnabend Zahlabend. Jeden letzten Sonnabend im Monat Zahlabend der Zentralrententasse. Telefon: Gr. 6, 2782.

**Hamburg-Hammerbrook.** Ernst Gemming, Gothenstr. 58, Verkehrslokal. Am ersten Sonntag eines jeden Monats, morgens 9 1/2 Uhr, Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme für die Zentralrententasse am ersten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 12 Uhr.

**Hamburg-Ottensen.** Bezirk 17. Verkehrslokal bei S. Seidorn, Wahrenselder Straße 124. Zusammenkunft jeden zweiten Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr.

**Hamburg-Rothensburgerort.** Bezirk 6. Verkehrslokal bei S. Bruger, Strefowstr. 79. Telefon: Gr. 8, 2167. Sonntags mittags Entgegennahme von Beiträgen.

**Hamburg-Reddel.** Bezirk 5. Verkehrslokal bei Adolf Winter, Reddeler Marktplatz 4. Telefon: Gr. 8, 5485. Zusammenkünfte gemeinschaftlich mit Bezirk 6 jeden zweiten Dienstag im Monat, abwechselnd auch bei Bruger, Rothensburgerort.

**Hamburg-Winterhude.** Verkehrslokal bei Heinz. Schütz, Marktplatz 16. Telefon: Gr. 6, 1702. Zusammenkunft jeden zweiten Montag im Monat.

**Kiel.** Bureau der Zahlstelle Kiel und Umgegend: Gewerkschaftshaus, Fährstr. 24, 2. Et. Telefon 2241. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer Kiels sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden zweiten Mittwoch im Monat.

**München.** Bureau der Zahlstelle und Arbeitsnachweis: Pestalozzistr. 40/44, Gewerkschaftshaus, 8. Stock. Telefon 51 080. Sprechstunden vorm. von 10 bis 12 Uhr und abends von 5 bis 7 Uhr. Arbeitslosenmeldung vorm. von 10 bis 12 Uhr. Auszahlung der Reiseunterstützung: von 5 bis 7 Uhr. Sonntags geschlossen. Zentralherberge: Am Glockenbach 10.

**Wilhelmshaven u. Umg.** Bureau: Rühringen, Rühringer Straße 28. Geöffnet: Wochentags abends von 7 bis 8 Uhr. Versammlung jeden dritten Dienstag im Monat bei Sodewasser. — Bezirk Barel: Versammlung am ersten Donnerstag im Monat bei Meyer.